



Geschäftsbericht Innosuisse 2020



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Innosuisse – Schweizerische Agentur
für Innovationsförderung**

Jahresrechnung 2020

Innosuisse

Schweizerische Agentur für Innovationsförderung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Tel +41 58 461 61 61

info@innosuisse.ch
www.innosuisse.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Bilanz	3
Erfolgsrechnung	4
Eigenkapitalnachweis	5
Geldflussrechnung	6
Anhang	7
1. Geschäftstätigkeit	7
2. Rechnungslegung	7
3. Rechnungslegungsgrundsätze	8
4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen	13
5. Management der Finanzrisiken	14
Erläuterungen zur Bilanz	16
6. Flüssige Mittel	16
7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	16
8. Übrige Forderungen	16
9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)	17
10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	18
11. Übrige Verbindlichkeiten	18
12. Finanzinstrumente	19
13. Rückstellungen	20
14. Vorsorgeverpflichtungen	21
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	28
15. Ertrag	28
16. Innovationsförderung	29
17. Internationale Zusammenarbeit	30
18. Personalaufwand	31
19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand	32
Weitere Angaben	33
20. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge	33
21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge nach Geschäftsjahr	34
22. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen	35
23. Mindestzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing	37
24. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten	37
25. Segmentsberichterstattung	37
26. Ereignisse nach Bilanzstichtag	37



Bilanz

(in TCHF)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel	6	17'153	40'122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1	13
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	7	11'568	17'896
Übrige Forderungen	8	72	34
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0	1
Kurzfristige Vermögenswerte		28'793	58'066
Immaterielle Anlagen	9	1'597	497
Langfristige Vermögenswerte		1'597	497
Total Aktiven		30'390	58'563
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		621	365
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	10	11'389	17'958
Übrige Verbindlichkeiten	11	1'537	1'726
Passive Rechnungsabgrenzungen		285	110
Kurzfristige Rückstellungen	13	618	1'041
Kurzfristige Verbindlichkeiten		14'451	21'200
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	10	408	3'424
Vorsorgeverpflichtungen	14	4'904	8'021
Langfristige Rückstellungen	13	180	153
Langfristige Verbindlichkeiten		5'492	11'598
Jahresergebnis		-18'774	-7'097
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-2'247	12'130
Freie Reserven		25'625	22'900
Zweckgebundene Reserven		4'695	140
Bewertungsreserven der Vorsorgeverpflichtungen		1'149	-2'308
Eigenkapital		10'448	25'765
Total Passiven		30'390	58'563

Erfolgsrechnung

(in TCHF)	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Finanzierungsbeitrag des Bundes	15	249'817	221'125
Finanzierungsbeitrag des Bundes für Miete	15	646	646
Drittmittelertrag Europäische Organisationen	15	115	147
Übrige Erträge	15	907	1'086
Ertrag		251'486	223'004
Förderung von Innovationsprojekten	16	-166'465	-129'240
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	16	-7'973	-8'051
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	16	-4'880	-4'337
Informationsvermittlung	16	-930	-1'138
Themenorientierte Förderprogramme	16	-52'873	-53'518
Internationale Zusammenarbeit	17	-18'851	-15'692
Innovationsförderung		-251'971	-211'976
Personalaufwand	18	-12'200	-11'124
Sachaufwand	19	-5'316	-6'167
Sonstiger Betriebsaufwand	19	-653	-650
Abschreibungen	9	-157	-167
Funktionsaufwand		-18'326	-18'108
Betriebsergebnis		-18'812	-7'080
Finanzertrag		47	15
Finanzaufwand		-9	-32
Finanzergebnis		38	-17
Jahresergebnis		-18'774	-7'097



Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Gewinn-/ Verlustvortrag	Freie Reserven	Zweckgebundene Reserven	Bewertungsreserven	Eigenkapital
Stand per 1.1.2019	11'926	22'900	344	-455	34'715
Jahresergebnis	-7'097	0	0	0	-7'097
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtung	0	0	0	-1'853	-1'853
Gesamtergebnis	4'829	22'900	344	-2'308	25'765
Auflösung Reserven	204	0	-204	0	0
Stand per 31.12.2019 vor Gewinnverwendung	5'033	22'900	140	-2'308	25'765
Gewinnverwendung 2019					
Zuweisung an Reserven	-2'725	2'725	0	0	0
Stand nach Gewinnverwendung 2019	2'308	25'625	140	-2'308	25'765
Stand per 1.1.2020	2'308	25'625	140	-2'308	25'765
Jahresergebnis	-18'774	0	0	0	-18'774
Veränderung Personalvorsorgeverpflichtung	0	0	0	3'457	3'457
Gesamtergebnis	-16'466	25'625	140	1'149	10'448
Auflösung Reserven	40	0	-40	0	0
Bildung Reserven	-4'595	0	4'595	0	0
Stand per 31.12.2020 vor Gewinnverwendung	-21'021	25'625	4'695	1'149	10'448
Vorschlag Gewinnverwendung 2020					
Auflösung Reserven	21'021	-21'021	0	0	0
Stand nach Gewinnverwendung 2020	0	4'604	4'695	1'149	10'448

Die Gewinnverwendung 2019 erfolgte gemäss Bundesratsbeschluss vom 22.4.2020 (MCHF 2.7 Zuweisung an die gesetzlichen Reserven. Die zweckgebundenen Reserven betreffen einerseits ein weiterlaufendes IT-Projekt (Archivierung TCHF 100) und andererseits aufgrund der Coronakrise verschobene Projekte aus dem Aktionsplan Digitalisierung (TCHF 4'595). Die Veränderung der Bewertungsreserven betrifft die Personalvorsorgeverpflichtungen.



Geldflussrechnung

(in TCHF)	Anhang	2020	2019
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis		-18'774	-7'097
Nicht ausgabenwirksame Posten der Erfolgsrechnung			
Abschreibungen	9	157	167
Veränderung Vorsorgeverbindlichkeiten	14	339	85
Veränderung übrige Rückstellungen	13	-396	-119
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten			
Veränderung Forderung aus Lieferungen und Leistungen		12	18
Veränderung Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	7	6'329	-17'748
Veränderung übrige Forderungen	8	-37	2'690
Veränderung aktive Abgrenzung		2	213
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		256	-161
Veränderung Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	10	-9'585	13'245
Veränderung übrige Verbindlichkeiten	11	-189	1'457
Veränderung passive Abgrenzung		176	87
Nettomittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
		-21'711	-7'163
Investitionen / Devestitionen Sachanlagen		0	0
Investitionen / Devestitionen Immaterielle Anlagen	9	-1'257	-131
Nettomittelfluss aus Investitionstätigkeit			
		-1'257	-131
Veränderung Flüssige Mittel			
		-22'969	-7'294
Flüssige Mittel per 1.1.	6	40'122	47'416
Veränderung Flüssige Mittel		-22'969	-7'294
Flüssige Mittel per 31.12.			
		17'153	40'122



Anhang

1. Geschäftstätigkeit

Innosuisse ist die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie hat ihren Sitz in Bern. Der Auftrag, die Organisationsform, Organe und die Instrumente von Innosuisse sind im Innosuisse-Gesetz (SAFIG) und im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) verankert. Die Aufgabe von Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist heute der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

2. Rechnungslegung

Angewendete Standards und allgemeine Informationen

Die vorliegende Jahresrechnung der Innosuisse wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die Innosuisse nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit Berichtsperiode 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020. Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der Innosuisse, dargestellt.

Diese Jahresrechnung wurde am 26.02.2021 vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Aktiven und Passiven werden zu ihrem realisierbaren Nettowert oder zum Nutzenpotenzial ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Revidierte und neue Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Wenn ein Standard vor dem Zeitpunkt seiner verbindlichen Anwendung angewendet wird, wird dies offengelegt.

Im Geschäftsjahr 2020 traten keine neuen Standards in Kraft.

Die nachfolgend aufgeführten bereits publizierten Standards, Interpretationen und Änderungen von bestehenden Standards, die für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2021 oder später zwingend gelten, wendet Innosuisse nicht vorzeitig an. Es wird damit gerechnet, dass die Anwendung dieser Standards keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung der Innosuisse haben wird.

Standard	Bezeichnung	Inkrafttreten
IPSAS 41	Finanzinstrumente (ersetzt IPSAS 29)	1.1.2023
IPSAS 42	Sozialleistungen (neuer Standard)	1.1.2023
IPSAS 36	Langfristige Anteile an assoziierten Einheiten und Gemeinschaftsunternehmen (Ergänzungen / Verbesserungen)	1.1.2023



3. Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Schweizer Finanzinstituten sowie das Depotkonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrent geführten Konto deponiert die Innosuisse einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktconformen Bedingungen (Art. 20 SAFIG). Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Kurs am Bilanzstichtag.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung für gefährdete Forderungen bilanziert. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der zentralen Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Forderungen über Rückerstattung von Leistungen sowie Forderungen gegenüber europäischen Organisationen für laufende und abgeschlossene Forschungsverträge aus Innovationsförderung ausgewiesen sowie Forderungen gegenüber dem Bund für Finanzierungsbeiträge.

Forderungen aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.



Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Sie werden ab Inbetriebnahme linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze liegt bei TCHF 5.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Büromaschinen, EDV-Hardware und Kommunikationssysteme	2 - 8

Die Nutzungsdauern und Wertbeeinträchtigungen werden jährlich überprüft.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Einsatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für eingekaufte immaterielle Anlagen gilt eine Aktivierungsgrenze von TCHF 100. Die Kosten der Konzept- und Realisierungsphase dürfen nur aktiviert werden, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs- / Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der Innosuisse aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis fünf Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung als Abschreibungen auf Anlagevermögen ausgewiesen. Die Innosuisse aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Standard-Software	3
Spezifische Software	3 – 5
Immaterielle Anlagen im Bau	Keine Abschreibung

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bewertet und als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden während des Geschäftsjahres zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.



Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung

In den Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne direkte Gegenleistung werden Verpflichtungen gegenüber Universitäten, Hochschulen, KMUs, Start-ups und anderen Beitragsempfängern der Innosuisse aus Innovationsförderung ausgewiesen.

Innosuisse erfasst die Verpflichtungen der Innovationsförderung, sobald die erforderlichen Unterlagen bei Innosuisse eingegangen sind und der Geldabfluss unwiderruflich ist. Die bewilligten Mittel werden in Abschnitt 20 als zugesicherte Beiträge dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Co-finanzierten Projekten mit europäischen Organisationen werden teilweise in EUR geführt. Bei Vertragsabschluss werden die Verbindlichkeiten zum jährlich von der Bundestresorerie bestimmten Wechselkurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen sind wahrscheinliche Verpflichtungen, welche auf Ereignissen in der Vergangenheit beruhen. Höhe und Fälligkeit der Verpflichtungen sind ungewiss, aber schätzbar. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Rückstellungen für Treueprämien

Nach jeweils zehn Dienstjahren bei der Innosuisse wird eine Treueprämie ausgerichtet. Sie richtet sich nach der vorgesehenen Lohnhöhe, wenn die Prämie tatsächlich fällig ist und beträgt:

- nach 10 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 15 Jahren die Hälfte des Monatslohns;
- nach 20 sowie jeweils fünf weiteren Jahren einen Monatslohn.

Die Geschäftsleitung kann bestimmen, dass die Treueprämie ganz oder teilweise als bezahlter Urlaub bezogen werden kann oder muss.

Der Rückstellungsbedarf für Treueprämien wird nach der Projected-Unit-Credit Methode ermittelt. Danach ist der Wert der Treueprämie am Bewertungsstichtag gleich dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs der Treueprämie. Diese Berechnung wird von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen. Ein Monatslohn entspricht 1/12 des Jahreslohnes.



Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Innosuisse sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Innosuisse ist als Teil des Vorsorgewerkes Bund der PUBLICA angeschlossen. Für die Sparbeiträge, die freiwilligen Sparbeiträge und die Einkäufe (Art. 3 VRAB) bestehen zwei Vorsorgepläne. Ein Standardplan für Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 23 und ein Kaderplan für Mitarbeitende ab Lohnklasse 24. Die dem Reglement zugrundeliegenden Modellrechnungen basieren auf dem Rentenalter 65. Die Innosuisse hat weder auf die Geschäfts- noch die Anlagepolitik von PUBLICA Einfluss. Sie entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten.

Gemäss den Vorgaben von IPSAS 39 sind die Vorsorgepläne des Bundes als leistungsorientiert zu klassifizieren. Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer zu zahlen ist.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Vorsorgeverpflichtungen zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Vorsorgevermögens (Planvermögen). Die versicherungsmathematische Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss der in IPSAS 39 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Vorsorgevermögen entspricht dem auf den Bilanzstichtag ermittelten Marktwert des Vermögens des Vorsorgewerkes abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten.

Die Ermittlung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus den nicht erwarteten Änderungen der Pensionsverpflichtungen sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden direkt im Eigenkapital in denjenigen Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

In der Jahresrechnung 2020 erfolgt die Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erstmals nach dem Ansatz des erweiterten Risk Sharing. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass im Schweizer Vorsorgerecht im Sanierungsfall sowohl die Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Diese Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) wurde bis anhin in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung ungenügend berücksichtigt. Neu wird anstelle der gesamten Nettoverpflichtung nur noch derjenige Anteil in der Bilanz abgebildet, welcher mutmasslich durch Innosuisse als Arbeitgeber zu tragen ist. Die bilanzierte Verpflichtung entspricht dadurch eher den tatsächlichen Verhältnissen. Für die Berechnung wird die Annahmen getroffen, dass der Umwandlungssatz auf 4.7% abgesenkt, und die verbleibende Finanzierungslücke anhand der aktuellen Aufteilung der reglementarischen Sparbeiträge im Verhältnis 60% / 40% auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird. Die Bewertungsanpassung erfolgte per 1.1.2020. Daraus resultierte ein einmaliger Umstellungseffekt von MCHF 1.9 (Reduktion der Verpflichtung), welcher in Übereinstimmung mit IPSAS 3 als eine Schätzungsänderung direkt im Eigenkapital erfasst wurde.



Fremdwährungsumrechnung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Währung	31.12.2020	31.12.2019
Euro (EUR)	1.08168	1.08656



Eigenkapital

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 19 SAFIG kann die Innosuisse Reserven bilden. Die Reserven dürfen 10 Prozent des jeweiligen Jahresbudgets nicht übersteigen. Die Drittmittel werden nicht eingerechnet.

Ein Gewinn, welcher keiner Reserven nach Art. 19 SAFIG zugeordnet wird, wird grundsätzlich dem Konto Gewinn- bzw. Verlustvortrag gutgeschrieben.

Erträge

Die Innosuisse finanziert ihre Tätigkeiten gemäss SAFIG aus:

- Abgeltungen des Bundes;
- Drittmitteln;
- Rückforderungen nach dem Subventionsgesetz vom 5. Oktober 1990.

Die Abgeltungen des Bundes umfassen die jährlichen Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie 19-24, Art. 28 Abs. 2 FIFG. Diese Erträge werden im Jahr verbucht, für das die Beiträge zugesichert wurden. In den Abgeltungen des Bundes ist ein Betrag für die Miete der Büroräumlichkeiten beim BBL enthalten.

Innosuisse erhält Drittmittel seitens SBFI. Zudem erhält Innosuisse zweckgebundene Finanzierungsbeiträge von europäischen Organisationen zur Innovationsförderung. Diese Mittel betreffen hauptsächlich mehrjährige Projekte, werden als durchlaufende Beiträge behandelt und von den brutto ausgerichteten Förderbeiträgen der Innosuisse in Abzug gebracht.

Finanzergebnis

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

4. Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Innosuisse erstellt ihre Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IPSAS. Sie verwendet dabei Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen des Managements über die aktuellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der Innosuisse vorgenommen wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse davon abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.



Nutzungsdauer und Wertminderung von immateriellen Anlagen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Unter Umständen werden im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die Innosuisse geltend gemacht. Das Management hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, die zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den vom Management getroffenen Annahmen auftreten.

Personalvorsorgeverpflichtungen

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer, auf dem Diskontierungszinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen oder der Risikoaufteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Risk Sharing). Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

5. Management der Finanzrisiken

Die Innosuisse verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikopolitik geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Innosuisse-Mitarbeitenden mit ein.

Der Risikomanagement- und IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an das Audit- und Compliance Committee (ACC) des Verwaltungsrats und den Verwaltungsrat findet jährlich statt. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.



Fremdwährungsrisiko

Die Innosuisse verfügt über ein Euro-Konto, worüber Drittmittel in Euro erhalten und die dazugehörigen Verbindlichkeiten in Euro bezahlt werden.

Im Rahmen des Eurostars-2 Programmes erhält Innosuisse EUR Beträge als prozentuale Beteiligung der europäischen Organisation an den Eurostars-2 Projekten. Innosuisse plant die Auszahlungen dieser Projekte so, dass alle erhaltenen EUR danach oder im Voraus an geförderte Unternehmen ausbezahlt werden. Die jährliche Bewertung der Fremdwährungsbestände führt zu Bewertungskorrekturen.

Kursrisiko

Die Innosuisse ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kredit- und Ausfallrisiko

Der Grossteil der Finanzmittel der Innosuisse stellen Abgeltungen des Bundes dar. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Auf eine Bildung von Delkredere wird verzichtet, da aufgrund der operativen Tätigkeit der Innosuisse kein wesentliches Ausfallrisiko auf Forderungen besteht.

Liquiditätsrisiko

Die Innosuisse verfügt über genügend Liquiditätsreserven. Im Falle eines Liquiditätsengpasses kann Innosuisse auf Darlehen des Bundes zu marktkonformen Bedingungen zurückgreifen gemäss Art. 20 Abs. 2 SAFIG.

Cash-Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Die Innosuisse hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus diesem Grund kann auf eine Sensitivitätsanalyse betreffend Zinssatzänderung vorerst verzichtet werden. Die gesamten flüssigen Mittel sind bei der Post und beim Bund angelegt. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner stellt diese Konzentration kein erhöhtes Risiko dar.

Erläuterungen zur Bilanz

6. Flüssige Mittel

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
PostFinance	13'029	37'986
PostFinance (EUR)	4'024	1'136
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)	100	1'000
Flüssige Mittel	17'153	40'122

7. Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Rückerstattungen im Konsolidierungskreis Bund	112	0
Andere Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	0	8'479
Rückerstattungen anderer Forschungspartner	256	0
Forderungen aus Drittmittel	11'199	9'417
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	11'568	17'896
Keine Fälligkeit	11'199	9'417
Fällig 1-30 Tage	368	8'479
Fällig 31-90 Tage	0	0
Fällig über 90 Tage	0	0
Wertberichtigungen	0	0
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	11'568	17'896

In den Forderungen aus Drittmitteln sind die Programme AAL (Active Assisted Living) und EUREKA Eurostars-2 enthalten. Das AAL Guthaben beträgt TCHF 1'845. Die Eurostars-2 Guthaben in der Höhe von TCHF 9'354 sind in EUR. Die Europäischen Organisationen begleichen die Forderungen nach Prüfung der von Innosuisse eingereichten Deklarationen.

8. Übrige Forderungen

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegenüber Sozialversicherungen	72	0
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden und Milizorganen	0	0
Diverse Forderungen im Konsolidierungskreis Bund	0	0
Diverse Forderungen	0	34
Übrige Forderungen	72	34



9. Anlagespiegel (Immaterielle Anlagen)

(in TCHF)	Anlagen in Realisierung	ERP	Analytics	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.19	0	151	491	642
Zugänge	0	0	131	131
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	0	151	622	773
Zugänge	1'257	0	0	1'257
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	1'257	151	622	2'030
Kumulierte Abschreibungen				
Stand per 1.1.19	0	21	88	109
Zugänge	0	0	0	0
Abschreibungen	0	26	141	167
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2019	0	47	229	276
Zugänge	0	0	0	0
Abschreibungen	0	26	131	157
Abgänge	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	0	73	360	433
Nettobuchwert per 31.12.2019	0	104	393	497
Nettobuchwert per 31.12.2020	1'257	78	262	1'598

Innosuisse verfügt über zwei werthaltige IT-Anwendungen, die durch die Projekte CTI-Next (ERP) und CTIAnalytics (Fachapplikation für Gesuchabwicklung) erstellt wurden. Die Kosten sind gemäss IPSAS-Vorschrift aktiviert. Die Einschätzung der Nutzungsdauer der Analytics-Anlage wurde auf 31.12.2022 verlängert (2018: 31.12.2020). Am 31.12.2020 gab es immaterielle Vermögenswerte im Wert von TCHF 1'257, die noch nicht in Betrieb waren. Dabei handelt es sich um zwei IT-Anwendungen in Realisierung (Reporting-System TCHF 210 und neue Fachapplikation für die Gesuchabwicklung TCHF 1'047). Eine Inbetriebnahme der Anwendungen und die damit verbundene Abschreibung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.



10. Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund	437	4'162
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern	6'091	10'366
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln EU	4'542	3'242
Diverse Verbindlichkeiten	320	188
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	11'389	17'958

Die Verbindlichkeiten im Konsolidierungskreis Bund sowie die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Forschungspartnern entsprechen überwiegend Förderzahlungen, welche Anfang Januar 2021 ausgeführt wurden, für welche die relevanten Verträge oder Dokumente bereits in 2020 existiert haben.

Die kurz- sowie langfristigen Verbindlichkeiten aus Drittmitteln EU betragen im Total TCHF 4'950. Die Verbindlichkeiten bezüglich der Programme AAL (TCHF 568) und Eurostars-2 (TCHF 4'365 in EUR) entsprechen den zukünftig geplanten Zahlungen gegenüber Unternehmen, für welche das SBFI Forderungen gegenüber europäischen Organisationen an die Innosuisse abgetreten hat. Die restlichen TCHF 16 beziehen sich auf andere Programme.

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Verbindlichkeiten aus Drittmitteln EU	408	3'424
Langfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistungen	408	3'424

11. Übrige Verbindlichkeiten

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	142	285
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung	161	148
Übrige laufende Verbindlichkeiten	1'235	1'293
Übrige Verbindlichkeiten	1'537	1'726

Die übrigen laufenden Verbindlichkeiten beinhalten die Entschädigungen für Milizorgane, welche im Januar 2021 ausbezahlt werden.

12. Finanzinstrumente

	Darlehen und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
Stand per 31.12.2019 (in TCHF)				
Flüssige Mittel	40'122	0	40'122	40'122
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	0	13	13
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	17'896	0	17'896	17'896
Übrige Forderungen	34	0	34	34
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	365	365	365
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	17'958	17'958	17'958
Übrige Verbindlichkeiten	0	1'726	1'726	1'726
Passive Rechnungsabgrenzung	0	110	110	110
Langfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	3'424	3'424	3'424

	Darlehen und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten	Total Buchwert	Total Verkehrswert
Stand per 31.12.2020 (in TCHF)				
Flüssige Mittel	17'153	0	17'153	17'153
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0	1	1
Forderungen aus Transaktionen ohne Gegenleistung	11'568	0	11'568	11'568
Übrige Forderungen	72	0	72	72
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	621	621	621
Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	11'389	11'389	11'389
Übrige Verbindlichkeiten	0	1'537	1'537	1'537
Passive Rechnungsabgrenzung	0	285	285	285
Langfristige Verbindlichkeiten aus Transaktionen ohne Gegenleistung	0	408	408	408



13. Rückstellungen

(in TCHF)	Gleitzeit, Ferien, Miliz	Sonstige	Total
Kurzfristige Rückstellungen			
Stand 1.1.2019	675	480	1'155
Verwendung	-112	-32	-144
Bildung	30	0	30
Stand 31.12.2019	593	448	1'041
Verwendung	-30	0	-30
Auflösung	0	- 448	-448
Bildung	55	0	55
Stand 31.12.2020	618	0	618

Die Auflösung der sonstigen Rückstellungen betreffen einen potenziellen Rechtsfall, für den Innosuisse einen Rechtsanwalt beauftragt hatte. Dieser potenzielle Rechtsfall konnte dieses Jahr ohne finanziellen Aufwand für die Innosuisse gütlich bereinigt werden.

(in TCHF)	Treueprämien	Total
Langfristige Rückstellungen		
Stand 1.1.2019	158	158
Verwendung	-16	-16
Auflösung	0	0
Bildung	11	11
Stand 31.12.2019	153	153
Verwendung	-17	-17
Auflösung	0	0
Bildung	44	44
Stand 31.12.2020	180	180

Die Rückstellung für Treueprämien wurde durch die Libera AG gemäss dem Rechnungslegungsstandard IPSAS 39 ermittelt.



14. Vorsorgeverpflichtungen

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse sind im Vorsorgewerk Bund versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung "Pensionskasse des Bundes PUBLICA" (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ der PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung der PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ der PUBLICA aus der gleichen Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der Einheiten zusammen.

Versicherungsplan

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert (defined benefit) zu klassifizieren.

Der Vorsorgeplan ist im Vorsorgereglement für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund festgelegt, welches Bestandteil des Anschlussvertrags mit der PUBLICA ist. Der Vorsorgeplan gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt, d.h. es handelt sich um einen sogenannten umhüllenden Plan (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem im Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen.

Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Zudem hat der Arbeitnehmer die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt.



Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch die PUBLICA gemeinsam für alle Anschlüsse (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse diversifiziert werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern.

Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Ein Sanierungsbeitrag kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers erhoben werden, soweit damit überobligatorische Leistungen finanziert werden.

Schätzungsänderung per 1.1.2020: Einführung von Risk-Sharing

Gemäss der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Risk Sharing) wird neu nur noch derjenige Anteil der Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt, welcher mutmasslich auf den Arbeitgeber zurückfällt. Somit entsteht ein realistischeres Bild der für den Bund zu erwartenden Kosten des Vorsorgeplans. Für die versicherungsmathematische Berechnung per 31.12.2019 wurde noch kein Risk-Sharing berücksichtigt. Das Schätzverfahren zur Festlegung der finanziellen Annahmen unter Berücksichtigung von Risk-Sharing wurde erstmals per 1.1.2020 angewandt. Aus der Berücksichtigung von Risk-Sharing ergab sich per 1.1.2020 eine Verminderung der Vorsorgeverpflichtung um MCHF 1.9, die als Schätzungsänderung unter den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Ein weiterer Effekt von MCHF 1.7 resultierte aus der Erhöhung des Diskontsatzes und des Projektionszinsses der Altersguthaben. Entsprechend ergab sich insgesamt ein Gewinn aus der Änderung der finanziellen Annahmen in Höhe von MCHF 3.6.

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode gab es keine Plananpassungen, -kürzungen oder -abgeltungen.

Annahmen und Methode der Sensitivitätsanalyse

Für die wichtigsten Annahmen zur Berechnung der Verpflichtungen wurden Sensitivitätsanalysen erstellt.

Der Diskontierungsfaktor, der Projektionszinssatz für die Altersguthaben, die Annahme zur Lohnentwicklung und die Annahme zur Rentenentwicklung wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, so dass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.



Asset-liability matching

Die PUBLICA trägt die versicherungstechnischen und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Kassenkommission als oberstes Organ der PUBLICA ist verantwortlich für die Vermögensanlage. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Funding Arrangements

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Risikoprämie und die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.



(in TCHF)	2020	2019
Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.		
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	29'657	29'359
Zeitwert des Planvermögens	-24'753	-21'338
Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	4'904	8'021
Pensionskosten in der Erfolgsrechnung		
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'379	1'002
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (Planänderungen)	0	0
Zinsaufwand aus Verpflichtungen	-61	73
Zinsertrag aus Planvermögen	44	-55
Verwaltungskosten	11	9
Nettovorsorgeaufwand inklusive Zinsaufwand	1'374	1'029
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste auf den Verpflichtungen und Ertrag des Planvermögens		
Änderung finanzielle Annahmen	-3'629	2'173
Änderungen demografische Annahmen	0	-837
Erfahrungsbedingte Anpassungen	2'105	1'255
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-1'524	2'591
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	-1'933	-738
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	-3'457	1'853
Erwartete Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge	2021	2020
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	1'063	951
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	659	584



(in TCHF)	2020	2019
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen		
Barwert am 1.1.	29'360	22'288
Laufender Dienstzeitaufwand (Arbeitgeber)	1'379	1'002
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtungen	-60	73
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-135	2'829
Arbeitnehmerbeiträge	637	577
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-1'524	2'591
Planänderungen (negativer zu verrechnender Dienstzeitaufwand)	0	0
Barwert am 31.12.	29'657	29'360
Endfälligkeitsprofil der Barwert der Verpflichtungen		
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen in Jahren	16.9	17.9
Für aktive Versicherte	17.2	18.3
Für Rentenbezüger	15.0	15.7
Entwicklung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1.1.	21'338	16'204
Zinsertrag aus dem Planvermögen	-44	55
Arbeitgeberbeiträge	1'035	944
Arbeitnehmerbeiträge	637	577
Ein- und ausbezahlte Leistungen	-135	2'829
Ertrag Planvermögen (exkl. Zinsertrag)	1'933	738
Verwaltungskosten	-11	-9
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31.12.	24'753	21'338



Überleitung Nettovorsorgeverpflichtungen	2020	2019
Stand am 1.1.	8'022	6'084
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand	1'374	1'029
Pensionskosten im Eigenkapital	-3'457	1'853
Arbeitgeberbeiträge	-1'035	-944
Stand am 31.12.	4'904	8'022
Anlagestruktur des Planvermögens – kotiert	2020	2019
Geldmarkt	3.37%	4.23%
Eidgenössische Bundesanleihen	5.63%	5.41%
Übrige Anleihen in CHF	10.18%	10.27%
Staatsanleihen in Fremdwährungen	24.64%	26.15%
Unternehmensanleihen in Fremdwährungen	10.36%	10.90%
Hypotheken	0.78%	0.30%
Aktien	26.01%	26.86%
Immobilien	3.84%	2.47%
Rohstoffe	2.16%	2.26%
Andere	0%	0%
Total kotiert	86.97%	88.85%
Anlagestruktur des Planvermögens – nicht kotiert	2020	2019
Immobilien	6.42%	5.91%
Rohstoffe	0%	0%
Andere	6.61%	5.24%
Total nicht kotiert	13.03%	11.15%



Versicherungsmathematische Angaben	2020	2019
Diskontierungssatz per 1.1.	-0.20%	0.30%
Diskontierungssatz per 31.12.	0.20%	-0.20%
Projektionszinssatz Altersguthaben per 31.12.	0.30%	0.00%
Erwartete zukünftige Lohnentwicklung	0.40%	0.40%
Erwartete zukünftige Rentenentwicklung	0.00%	0.00%
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.72	22.61
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.76	24.65
Technische Grundlagen	BVG2015 GT	BVG2015 GT

Sensitivitätsanalyse – Erhöhung Annahme	2020	2019
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	-658	-1'269
Projektionszinssatz Altersguthaben (+0.25% Veränderung)	176	323
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	110	208
Rentenentwicklung (+0.25% Veränderung)	482	929
Lebenserwartung im Alter 65 (+1 Jahr Veränderung)	348	686

Sensitivitätsanalyse – Verminderung Annahme	2020	2019
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	717	1'370
Projektionszinssatz Altersguthaben (-0.25% Veränderung)	-166	-29
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	-100	-206
Rentenentwicklung (-0.25% Veränderung)	-456	-878
Lebenserwartung im Alter 65 (-1 Jahr Veränderung)	-349	-686

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die Vorsorgeverpflichtung bei einem Anstieg bzw. einer Abnahme der wesentlichen versicherungstechnischen Annahmen verändert. Es wird dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, die übrigen Parameter bleiben unverändert.

Der Diskontierungszinssatz und der Projektionszinssatz sowie die Annahmen zur Lohn- oder Rentenentwicklung wurden um 0.25 Prozentpunkte erhöht bzw. abgesenkt. Die Sensitivität der Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung um ein Jahr gesenkt bzw. erhöht wurde.

Komponenten der Aufteilung der Verpflichtungen	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen für aktive Versicherte	25'484	25'194
Barwert der Verpflichtungen für Rentenbezüger	4'173	4'165
Barwert der Verpflichtungen für aufgeschobene Renten	0	0



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

15. Ertrag

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Voranschlag des Bundes	250'116	256'250
Davon nicht abgerufen	0	-20'597
Abgerufene Finanzierungsbeiträge	250'116	235'653
Rückerstattung an den Bund	-300	-14'528
Finanzierungsbeitrag Bund	249'817	221'125
Transfer Reserven KTI	0	0
Unterbringung (Miete Einsteinstrasse 2, 3005 Bern)	646	646
Drittmittelertrag Europäische Organisationen	115	147
Enterprise Europe Network (Vereinbarung SBFI)	900	900
Andere Erträge (Vermietung Parkplätze, CO2-Abgabe, anderes)	7	186
Ertrag	251'486	223'004

Der Finanzierungsbeitrag sowie die Unterbringung werden durch den Bund erbracht. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Finanzierungsbeitrag vollständig abgerufen. Die jährliche Vergütung vom SBFI im Zusammenhang mit der Beteiligung der Schweiz am Enterprise Europe Network betrifft hauptsächlich den Personalaufwand.

16. Innovationsförderung

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Beiträge an Innovationsprojekte		
• Mit Umsetzungspartnern	125'770	102'259
• Ohne Umsetzungspartner	16'069	10'416
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	5'655	3'922
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	18'971	12'643
Förderung von Innovationsprojekten	166'465	129'240
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	3'374	3'828
Gutschriften für Coaching	3'351	2'568
Informations- und Beratungsangebote	1'248	1'655
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	7'973	8'051
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'074	885
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	2'750	2'876
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	1'056	576
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	4'880	4'337
Informationsvermittlung	930	1'138
Energieforschung (SCCER und Joint Activities)	31'470	31'029
Bridge (gemeinsames Programm mit SNF)	13'552	10'935
Impulsprogramm Digitalisierung	6'877	10'130
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	974	1'424
Themenorientierte Förderprogramme	52'873	53'518
Enterprise Europe Network (EEN)	876	857
Bi- und multilaterale Programme	17'975	14'835
Internationale Zusammenarbeit	18'851	15'692
Total Innovationsförderung	251'971	211'976

Die Beträge verstehen sich netto von Rückforderungen in der Höhe von TCHF 1'564 (Vorjahr TCHF 1'205).



17. Internationale Zusammenarbeit

(in TCHF)	2020	2019
Enterprise Europe Network (EEN)	876	857
Active Assisted Living (AAL)		
• Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	3'219	2'474
• Finanzierung durch EU sowie übernommene Guthaben vom SBFI	-1'750	-1'477
Total	1'469	997
EUREKA Eurostars-2		
• Auszahlungen (netto von Rückforderungen)	17'148	15'370
• Finanzierung durch EU sowie übernommene Guthaben vom SBFI	-5'790	-4'038
Total	11'358	11'332
Andere Bi- und multilaterale Programme	5'148	2'506
Internationale Zusammenarbeit	18'851	15'692

Innosuisse hat per 1. Januar 2019 europäische Kooperationsprogramme (AAL, Eurostars, Ecsel) vom SBFI übernommen. Dies schliesst auch einen Teil der per 1. Januar 2019 bereits laufenden Projekte ein.

Bei AAL sowie Eurostars-2 beteiligt sich die EU an der Finanzierung der Projekte. Die erwartete Beteiligung der EU wurde von den ausbezahlten Beträgen abgezogen. Ebenfalls stehen Innosuisse für die noch unter Führung des SBFI begonnenen Projekte zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, welche das SBFI zu diesem Zweck an die Innosuisse abgetreten hat. Bei den betroffenen Projekten wurden auch diese Beträge von den Zahlungen abgezogen.

18. Personalaufwand

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Entschädigungen Verwaltungsrat	137	138
Entschädigungen Innovationsrat und Experten	2'452	2'198
Lohnaufwand Geschäftsstelle	7'141	6'743
Löhne und Entschädigungen	9'731	9'079
Nettopensionskosten gemäss IPSAS 39	1'390	1'010
Übrige Sozialleistungen (AHV, ALV etc.)	826	823
Sozialleistungen	2'216	1'833
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	55	-112
Veränderung Rückstellungen für Treueprämien	27	-5
Veränderung Rückstellungen für Rechtsfälle	-449	-31
Rückstellungen Personal	-366	-148
Personalverleih	207	23
Aus- und Weiterbildung	92	39
Spesen Verwaltungsrat, Innovationsrat, Experten	25	71
Übriger Personalaufwand Geschäftsstelle (Spesen, Inserate)	296	227
Übriger Personalaufwand	620	360
Total Personalaufwand	12'200	11'124



19. Sachaufwand und sonstiger Betriebsaufwand

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Miete und Nebenkosten	654	654
IT-Entwicklung und Beratung	1'446	2'296
IT Wartung und Support, Büroautomation	1'719	1'628
Informatikaufwand	3'165	3'924
Beratungsaufwand z.L. Auftragsforschung	577	738
Beratungsaufwand z.L. Funktionskosten	920	851
Beratungsaufwand	1'497	1'589
Total Sachaufwand	5'316	6'167
Versicherungen	1	11
Übersetzungen und andere Dienstleistungen	318	400
Bürobedarf und übriger Betriebsaufwand	334	239
Sonstiger Betriebsaufwand	653	650

Die Miete für die Räumlichkeiten beträgt TCHF 646. Im Gegenzug erhält die Innosuisse eine Abgeltung für ihre Unterbringung in gleicher Höhe.

Die Kosten der IT-Entwicklung und Beratung betreffen insbesondere nicht aktivierbare Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau der Nachfolgelösung der Fachapplikation zur Abwicklung des Fördergeschäfts, Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Cloud-Plattform sowie Anpassungen des ERP-Systems und der heutigen Fachapplikation.

Das Honorar der Revisionsstelle ist im sonstigen Betriebsaufwand enthalten und beträgt TCHF 57. Von der Revisionsstelle wurden nebst den Revisionsleistungen keine anderen Dienstleistungen erbracht.

Weitere Angaben

20. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Beiträge an Innovationsprojekte		
• Mit Umsetzungspartnern	181'155	144'403
• Ohne Umsetzungspartner	17'534	11'460
Gutschriften für Vorstudien (Innovationsschecks)	7'471	6'371
Abgeltung indirekte Forschungskosten (Overhead)	26'097	20'270
Förderung von Innovationsprojekten	232'257	182'504
Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen	347	520
Gutschriften für Coaching	12'408	10'973
Informations- und Beratungsangebote	1'435	3'160
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	14'190	14'653
Gutschriften für Innovationsmentoring	1'614	1'360
Beiträge an nationale thematische Netzwerke	35	432
Beiträge an thematische Fachveranstaltungen	645	467
Wissens- und Technologietransfer (WTT)	2'294	2'259
Informationsvermittlung	330	749
Energieforschung (SCCER und Joint Activities)	0	31'530
Bridge (gemeinsames Programm mit SNF)	1'558	14'388
Impulsprogramm Digitalisierung	6'159	7'057
Abgeltung indirekte Forschungskosten Digitalisierung (Overhead)	924	1'001
Themenorientierte Programme	8'640	53'976
Enterprise Europe Network (EEN)	0	0
Bi- und multilaterale Programme	12'548	18'684
Internationale Zusammenarbeit	12'548	18'684
Total Innovationsförderung	270'258	272'825



21. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Förderbeiträge nach Geschäftsjahr

(in TCHF)	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Förderung Innovationsprojekte	134'300	69'737	22'507	5'336	376	232'257
Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	12'952	1'238	0	0	0	14'190
Wissens- und Technologietransfer	2'294	0	0	0	0	2'294
Informationsvermittlung	330	0	0	0	0	330
Themenorientierte Programme	6'847	1'218	443	132	0	8'640
Internationale Zusammenarbeit	4'183	4'366	3'832	167	0	12'548
Total Innovationsförderung	160'906	76'559	26'782	5'635	376	270'258



22. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit eigener Rechnung. Sie steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe. Für Innosuisse sind folgende Personenkreise nahestehend:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 RVOV, namentlich GS-WBF und SBFI;
- Mitglieder des Verwaltungsrats und Innovationsrats;
- Direktorin und übrige Mitglieder der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen werden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt unter Berücksichtigung des Bundesumfeldes.

Vergütungen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Vergütungen Verwaltungsrat		
Summe der Vergütungen Präsident	33	31
Summe der Vergütungen übrige Mitglieder (6)	107	105
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	12	11
	152	147
Vergütungen Innovationsrat		
Summe der Vergütungen Vorsitzender	26	31
Summe der Vergütungen übrige Mitglieder (22)	551	508
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	46	42
	623	581
Vergütungen Geschäftsleitung		
Summe der Vergütungen Direktorin	246	242
Summe der Vergütungen übrige Mitglieder (5)	958	751
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	300	247
	1'505	1'240
Total Vergütungen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	2'279	1'967

Expertinnen und Experten sowie Coaches und Mentoren gelten nicht als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, da sie keine Entscheidungen für Innosuisse treffen.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, des Innovationsrats und der Geschäftsleitung ist im Lagebericht 2020 der Innosuisse aufgeführt. Die Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder erhöhte sich im Laufe des Jahres 2020 von 5 auf 6 Personen. Es wurden Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder oder Organmitgliedern nahestehende Personen in der Höhe von TCHF 113 ausgerichtet. Dieser Betrag ist in der Summe der Vergütungen an übrige Mitglieder der Geschäftsleitung enthalten.



Die Darstellung der Informationen zu den Vergütungen wurde in der Jahresrechnung 2020 angepasst. Sie entspricht nun weitgehend der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV). Die Änderung wurde rückwirkend auch auf das Geschäftsjahr 2019 angewendet und führte zu einer Anpassung (Restatement). Die Hauptanpassung betrifft die abgerechneten Sozialversicherungsbeiträge. Nach der neuen Darstellung beinhalten diese neben den Arbeitgeberbeiträgen an die AHV / IV / ALV / EO zusätzlich die Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse.



23. Mindestzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing

(in TCHF)	31.12.2020	31.12.2019
Fällig bis 1 Jahr	646	646
Fälligkeiten von 1-5 Jahren	646	1'293
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	0	0
Leasingverbindlichkeiten	1'293	1'939

Der Mietvertrag mit dem BBL für die Räumlichkeiten an der Einsteinstrasse 2 in Bern wurde 2018 für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Es besteht eine Option zur Verlängerung um weitere 5 Jahre.

24. Zusicherungen: für die Zukunft gesprochene Funktionskosten

Es besteht ein Rahmenvertrag mit dem Bundesamt für Information (BIT), welcher frühestens auf den 31. Dezember 2021 kündbar ist. Aufgrund der Zahlungen in den vergangenen Jahren wird der Mindestbezug an Leistungen für 2021 auf TCHF 700 geschätzt.

Innosuisse hat verschiedene Rahmenverträge insbesondere für Übersetzungs- und IT-Dienstleistungen. Die Kosten variieren von Jahr zu Jahr aufgrund der abgerufenen Leistungen.

25. Segmentsberichterstattung

Die Innosuisse teilt das Ergebnis nicht auf verschiedene Segmente auf. Der grösste Teil der Kosten fällt für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben an (siehe Kapitel 1 Geschäftstätigkeit) und kann nicht zuverlässig auf Teilaktivitäten aufgeteilt werden.

26. Ereignisse nach Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2020 wesentlich beeinflussen.

Bern, 26. Februar 2021

Annalise Eggimann
Direktorin

Gérald Walti
Abteilungsleiter Finanzen und Betrieb

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Active Assisted Living
Abs.	Absatz
ACC	Audit und Compliance Committee Innosuisse
Art.	Artikel
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BVV 2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge vom 18. April 1984 (SR 831.441.1)
CHF	Schweizer Franken
DBO	Defined benefit obligation
ECSEL	Electronic Components and Systems for European Leadership
EEN	Enterprise Europe Network
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EMPA	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
EPFL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EUR	Euro
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0)
FIFG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1)
GS WBF	Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung
IKS	Internes Kontrollsystem
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
MCHF	Millionen CHF
PUBLICA	Pensionskasse des Bundes
RVOV	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998 (SR 172.010.1)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SCCERs	Swiss Competence Centers for Energy Research
SAFIG	Bundesgesetz vom 17. Juni 2017 über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SR 420.2)
SNF	Schweizerischer Nationalfonds
TCHF	Tausend CHF
TEUR	Tausend Euro
USD	US Dollar
VRAB	Vorsorgereglement vom 15. Februar 2018 für die Angestellten und die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks Bund (SR 172.220.141.1)
WTT	Wissens- und Technologietransfer



Reg. Nr. 1.20329.928.00248.003

Bericht der Revisionsstelle

**an den Verwaltungsrat der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung
(Innosuisse), Bern, und an den Bundesrat**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (SAFIG, SR 420.2), die Jahresrechnung der Innosuisse – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Innosuisse zum 31. Dezember 2020 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands von der Innosuisse unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Innosuisse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Innosuisse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Innosuisse von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Direktion und dem Audit und Compliance Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestattetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG bestätigen wir, dass eines der Innosuisse angemessenes Risikomanagements durchgeführt wurde.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 11 Abs. 3 SAFIG, dass die Angaben zur Personalentwicklung im Lagebericht korrekt sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 26. Februar 2021

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE¹



Martin Köhli
Leitender Revisor
Zugelassener
Revisionsexperte



Michael Fischer
Zugelassener
Revisionsexperte

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

¹ Adresse: Monbijoustrasse 45, CH-3003 Bern

Lagebericht Innosuisse

1	Geschäftsverlauf des Berichtsjahres	2
1.1	Würdigung der Ergebnisse 2020	2
1.2	Rechtliche Grundlagen	4
1.3	Veränderungen in der Führung	5
1.4	Finanzen und Liquidität	6
1.5	Investitionen und strategische Beteiligungen	6
1.6	Ausserordentliche Ereignisse	6
2	Angaben zum Risikomanagement (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	7
2.1	Grundlagen und Vorgaben	7
2.2	Verantwortlichkeiten	7
2.3	Risikomanagement-Prozess	7
3	Compliance-Stelle und Rechtsdienst (Art. 7 Abs. 2 SAFIG)	8
3.1	Grundlagen und Vorgaben	8
3.2	Verantwortlichkeiten	8
3.3	Schwerpunkte 2020	8
4	Personalmanagement	9
4.1	Organisation	9
4.2	Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse	9
4.3	Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	10
4.4	Personal und Stellenbestand	12
5	Interessenbindungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	14
5.1	Publikation	14
5.2	Verwaltungsrat (Art. 6 Abs. 7 SAFIG)	15
5.3	Innovationsrat (Art. 9 Abs. 7 SAFIG)	16
5.4	Geschäftsleitung (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)	19
5.5	Expertinnen und Experten (Art. 10 Abs. 2 SAFIG)	20

1 Geschäftsverlauf des Berichtsjahres

1.1 Würdigung der Ergebnisse 2020

Inmitten eines Pandemie-bedingten Lockdown die Innovationstätigkeit aufrechtzuerhalten und damit nicht nur das kurzfristige Überleben zu sichern, sondern die unternehmerische Zukunft aktiv zu gestalten, ist keine Selbstverständlichkeit. Die unverändert hohe Nachfrage nach Förderunterstützung durch die Innosuisse im Jahr 2020 zeugt aber gerade davon. Dies stimmt zuversichtlich und zeugt von der Innovationskraft und vom Innovationswillen des schweizerischen Unternehmertums.

Die Innosuisse hat ihre Unterstützung den besonderen Umständen angepasst. Sensibilisierungs- und Trainingsangebote für Unternehmertum sowie generell Beratungs- und Informationsmassnahmen wurden in den virtuellen Raum verlegt. Den Verantwortlichen von laufenden Innovationsprojekten wurden auf Antrag Projektverlängerungen oder Beitragserhöhungen gewährt, um ihre Fortführung der Arbeiten zu sichern. Auch organisierte die Innosuisse ein Expertengremium und stellte den beteiligten Kantonen auf Verlangen das in ihren Reihen vorhandene Knowhow im Rahmen des Bürgschaftskreditprogramms für Startups zur Verfügung. Trotz den schwierigen Umständen gelang es zudem, den Austausch mit der Förderkundschaft und den Akteuren im Innovationsökosystem aufrecht zu erhalten und weiter zu vertiefen.

Das Jahr stand auch im Zeichen der Vorbereitung auf die neue Beitragsperiode 2021-2024. Angesichts der hohen Nachfrage nach den angebotenen Förderinstrumenten nahmen die Verantwortlichen der Innosuisse den Entscheid des Parlaments, den Zahlungsrahmen für die nächsten vier Jahre um 130 Millionen Franken zu erhöhen mit grosser Wertschätzung und Dankbarkeit entgegen. Damit wird es nicht nur möglich sein, das Impulsprogramm durchzuführen, das der Aufrechterhaltung der Innovationstätigkeit und der Bewältigung der mit dem beschleunigten Strukturwandel verbundenen Herausforderungen dient, sondern auch die neue Flagship-Initiative mit einer kritischen Masse zu lancieren.

Erfolgreich abgeschlossen werden konnte die erste Ausschreibung der NTN – Innovation Booster, die auf ein reges Interesse stiess. Vorerst zwölf Netzwerke, die sich mit hoch relevanten Innovationsthemen beschäftigen, werden nun in den nächsten vier Jahren Gelegenheit haben, im Sinne des Open-Innovation-Ansatzes ihre zukunftsweisenden Innovationsideen auszutesten und im Erfolgsfall zu vielversprechenden Innovationsprojekten weiterzuentwickeln.

Sämtliche Förderinstrumente haben im Berichtsjahr ein Wachstum erfahren. Insgesamt sind die Förderzusprachen gegenüber dem Vorjahr um 18% auf 313,6 Millionen gewachsen. Prozentual den grössten Zuwachs erzielten die Wissens- und Technologietransferaktivitäten mit der Lancierung der NTN – Innovation Booster. Die zugesprochenen Mittel erhöhten sich um mehr als das Vierfache auf 21,3 Millionen Franken. Allerdings wird dieses Förderinstrument aus Budgetgründen künftig nur alle zwei Jahre ausgeschrieben werden können, so dass grössere jährliche Schwankungen in den zugesprochenen Beiträgen zu verzeichnen sein werden. Eine erfreuliche Steigerung um rund 45% auf 28,5 Millionen Franken haben auch die Zusprachen bei den internationalen Projekten im Rahmen von EUREKA, ECSEL und AAL erfahren. Angesichts der im nächsten Jahr mit dem Start von Horizon Europe zu erwartenden Verzögerungen bei den Ausschreibungen haben die Innovationsakteure im laufenden Jahr von den gebotenen Beteiligungsmöglichkeiten besonders rege Gebrauch gemacht.

Nicht nur die Zusprachen haben ein erfreuliches Wachstum zu verzeichnen, sondern auch die für die Erfolgsrechnung massgeblichen Auszahlungen. Im Jahr 2019 klaffte aufgrund der systemimmanenten Verzögerung zwischen Zusprachen und Auszahlungen ein grosses Loch, das zur Folge hatte, dass der für die Innovationsförderung vorgesehene Bundeskredit nicht ausgeschöpft werden konnte, sondern 35 Millionen Franken in der Bundeskasse verblieben. Im Jahr 2020 konnten 252 Millionen Franken an Förderbeiträgen ausbezahlt werden. Um den Gesamtaufwand der Innosuisse in der Höhe von 270 Millionen Franken decken zu können, mussten Reserven im Umfang von 21 Millionen Franken aufgelöst werden.

Die vom WBF beim Forschungs- und Beratungsunternehmen Econcept in Auftrag gegebene Studie hat gezeigt, dass Innosuisse richtig aufgestellt ist und die Rollenteilung funktioniert. Die in Einzelfragen erforderliche Feinabstimmung wurde weiter vorangetrieben und die in der Geschäftsstelle vorhandene Ressourcenknappheit und die teilweise bestehenden Kompetenzlücken konnten geschlossen werden. Insbesondere wurde die Geschäftsleitung mit der Einstellung eines neuen CFO sowie der Einrichtung einer neuen Geschäftsleitungsfunktion für Talent- und Organisationsentwicklung weiter gestärkt. Die erforderliche Schlagkraft ist nun vorhanden, um die von einer Innovationsagentur erwarteten, auf die veränderten Umfeldbedingungen angepassten, zukunftsweisenden Förderkonzepte entwickeln und umsetzen zu können. Nebst Verwaltungsrat und Innovationsrat als Inputgeber wird sich die Innosuisse dabei auch auf den einer Gesamterneuerungswahl unterzogenen Expertenpool stützen können. Ab Januar 2021 werden ihr insgesamt 174 hoch qualifizierte Expertinnen und Experten mit den verschiedensten Qualifikationsprofilen zur Verfügung stehen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

1.2.1 Geltendes Recht und beschlossene Änderungen im Jahr 2020

Die Tätigkeiten von Innosuisse stützten sich im Jahr 2020 auf das Innosuisse-Gesetz vom 17. Juni 2016 (SAFIG, SR 420.2) und das Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) sowie die gestützt darauf erlassenen Verordnungen des Bundesrates und des Verwaltungsrates von Innosuisse und die Vollzugsbestimmungen des Innovationsrats von Innosuisse.

Auf Gesetzesstufe gab es im Jahr 2020 keine Änderungen. Hingegen hat der Bundesrat 2020 im Rahmen eines Impulsprogramms zur Stimulierung Innovationsaktivitäten während der COVID-19 Pandemie eine Änderung der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29. November 2013 (V-FIFG) beschlossen, welche eine im Vergleich zum Normalfall geringere Beteiligung von KMU an den Kosten von Innovationsprojekten erlaubt. Die Änderung trat am 1. Januar 2021 in Kraft und ist auf 2 Jahre befristet.

Ausserdem wurde 2020 die Entschädigungsverordnung Innosuisse vom 20. September 2017 (SR 420.233) revidiert, ebenfalls mit Inkrafttreten am 1. Januar 2021. Die Änderung trägt den tatsächlichen Aufwänden der Mitglieder des Innovationsrats und der Expertinnen und Experten besser Rechnung und schliesst festgestellte Lücken.

Auf Stufe der Vollzugsbestimmungen des Innovationsrats wurden im Jahr 2020 aufgrund der neuen Konzipierung der NTN Innovation Booster sowie der TFV - Networking Event Series Anpassungen der Vollzugsbestimmungen Netzwerke und Fachveranstaltungen nötig. Per 1. Januar 2021 wurden ausserdem die Vollzugsbestimmungen Innovationsprojekte angepasst, um dem neuen Flagship-Programm Rechnung zu tragen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Anpassungen beim Umgang mit Mehrkosten und Kostenverschiebungen innerhalb des Budgets beschlossen.

1.2.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation und des Innosuisse-Gesetzes

Im Jahr 2020 liefen die Arbeiten an der Teilrevision des FIG und des SAFIG weiter. Die Federführung dafür liegt beim SBFI. Die Vernehmlassung wurde ausgewertet und am 26. Juni 2020 hat der Bundesrat die Ergebnisse zur Kenntnis genommen und das WBF mit der Ausarbeitung der Botschaft zuhanden des Parlaments beauftragt.

Mit der neuen Regelung soll Innosuisse – die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung – in klar definierten Bereichen mehr Spielraum bei der Erfüllung ihrer Förderaufgaben im dynamischen Umfeld der Innovation erhalten. Der Bundesrat kam aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zum Schluss, dass der Gesetzesentwurf eine solide Grundlage darstelle. Am Bandbreitenkonzept, wonach bei der Unterstützung von Innovationsprojekten eine Beteiligung des Umsetzungspartners zwischen 40 und 60% als angemessen gilt, hält der Bundesrat fest; ebenso an der Möglichkeit für Innosuisse, ausnahmsweise eine höhere Beteiligung des Umsetzungspartners als 60% oder eine tiefere Beteiligung als 40% festzulegen. Letzteres ist bereits unter geltendem Recht möglich.

Die weiteren Revisionsthemen (Förderung von Innovationsprojekten von Start-ups, Neuerungen bei der Nachwuchsförderung durch Innosuisse und bei der Förderung des wissenschaftsbasierten Unternehmertums und dem Wissens- und Technologietransfer sowie betreffend die Reserveregulierung beim Schweizerischen Nationalfonds und bei der Innosuisse) erhielten in der Vernehmlassung überwiegend Zustimmung und sollten gemäss Auftrag des Bundesrats in die Gesetzesvorlage übernommen werden.

Daraufhin wurde die Botschaft aufgearbeitet und die nötigen bundesverwaltungsinternen Konsultationsverfahren durchgeführt und bereinigt. Der Bundesrat hat inzwischen die Botschaft zuhanden des Parlaments am 17. Februar 2021 verabschiedet.

Parallel dazu hat Innosuisse die Arbeiten zu den aufgrund der Revision des FIG notwendigen Revision der Beitragsverordnung Innosuisse vom 20. September 2017 (SR 420.231) und der Vollzugsbestimmungen aufgenommen.

Schliesslich soll der Bundesrat bei der Beschlussfassung über die Verwendung eines allfälligen Gewinns ausnahmsweise höhere Reserven als 10% des Jahresbudgets zugestehen können, wenn die nicht bilanzierten Verpflichtungen aus bereits erfolgten Förderzusprachen dies rechtfertigen. Damit erhält er die Möglichkeit, den Interessen der Innovationsförderung Rechnung zu tragen und die vom Parlament für die Innovationsförderung bereitgestellten Mittel für ihren ursprünglichen Bestimmungszweck zu erhalten.

1.3 Veränderungen in der Führung

1.3.1 Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Der Bundesrat hat am 5.6.2020 André Kudelski als Präsidenten des Verwaltungsrats von Innosuisse sowie alle bisherigen Mitglieder für die Amtszeit von 2021 bis 2024 wiedergewählt.

1.3.2 Innovationsrat

Das Rekrutierungsverfahren für ein im Jahr 2019 zurückgetretenes Mitglied des Innovationsrats konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Damit verfügt der Innovationsrat per Ende 2020 wieder über 23 Mitglieder.

Name	Vorname	Wahl	Eintritt	Austritt
Schwery-Bou-Diab	Leila	5.3.2020	6.3.2020	

1.3.3 Geschäftsleitung

Der Austritt der Leiterin Finanzen und Betrieb (per 30.4.2020) wurde zum Anlass genommen, die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle zu überprüfen und anzupassen.

Der Verwaltungsrat hat auf Antrag der Direktorin mit der Nominierung von Gérald Walti als Leiter Finanzen und Betrieb und Barbla Plattner als Leiterin der neuen Abteilung Talent- und Organisationsentwicklung die Geschäftsleitung vervollständigt. Die beiden neu gewählten Geschäftsleitungsmitglieder traten ihre Stelle am 1. August 2020 an.

1.4 Finanzen und Liquidität

Der Bund gewährt der Innosuisse jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufwendungen für die Erfüllung der Aufgaben (Fördertätigkeit) sowie für den Betrieb (Funktionskosten). Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr keine Drittmittel (gemäss Art. 16 des SAFIG) entgegengenommen.

1.5 Investitionen und strategische Beteiligungen

Innosuisse hat im abgelaufenen Jahr schwerpunktmässig in die Weiterentwicklung der Informatik-Systeme investiert, insbesondere in die Fachapplikation zur Einreichung und Abwicklung der Fördergesuche.

Innosuisse hält per Ende 2020 keine strategischen Beteiligungen nach Art. 4 Abs. 2 des SAFIG.

1.6 Ausserordentliche Ereignisse

Das Geschäftsjahr 2020 stand auch bei Innosuisse im Zeichen von COVID-19 («Coronavirus») und den Auswirkungen auf das Fördergeschäft. Um die Fortsetzung laufender Innovationsprojekte trotz erschwertem Zugang zu Forschungslabors und Liquiditätsengpässen der Umsetzungspartner sicherzustellen, gewährte Innosuisse den Projektverantwortlichen von April bis Juni 2020 auf Antrag in einem raschen und einfachen Verfahren Projektverlängerungen, Umschichtungen von Projektarbeiten oder die Reduktion oder den Erlass der Cash-Beiträge. Insgesamt machten 547 und damit rund die Hälfte der laufenden Projekte von diesem Angebot Gebrauch und es kam zu zusätzlichen Zahlungen im Gesamtumfang von 20,2 Millionen.

2 Angaben zum Risikomanagement (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

2.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat hat Ziel und Zweck, Grundsätze sowie Zuständigkeiten des unternehmensweiten Risikomanagements in einer separaten Richtlinie zum Risikomanagement festgelegt. Das Risikomanagement der Innosuisse umfasst die Gesamtheit der Methoden, Ziele und Massnahmen, die dazu dienen, ein systematisches Risikomanagement mit einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) zu betreiben. Dieses stellt sicher, dass die Risiken frühzeitig erkannt, beurteilt und bewirtschaftet werden und dass Massnahmen zur Verminderung oder Absicherung erheblicher Risiken und Risikokumulationen eingeleitet werden können.

2.2 Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat nimmt mit der Ausgestaltung des Risikomanagements und des IKS die oberste Verantwortung wahr. Zur Vertiefung bestimmter Themen und zur Entscheidvorbereitung wird er durch das Audit und Compliance Committee (ACC) unterstützt. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung sicher.

Die Abteilungen und Stabsstellen sind verantwortlich für das Bewirtschaften der Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich (1. Linie). Als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements unterstützt die Revisionsstelle (3. Linie) durch unabhängige Prüfungshandlungen den Verwaltungsrat und dessen ACC bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortlichkeiten.

Die Compliance-Stelle ist gleichzeitig für das Risikomanagement zuständig. Sie unterstützt den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Risikobewirtschaftung (2. Linie). Sie stellt Methoden und Instrumente zur Bewirtschaftung der Risiken zur Verfügung.

2.3 Risikomanagement-Prozess

Innosuisse führt mindestens einmal im Jahr eine Risikobeurteilung durch. Die Risiken werden mittels gängiger Methoden und Instrumente erhoben, inventarisiert, bewertet und in die Kategorien strategische und operationelle Risiken unterteilt. Die Geschäftsleitung formuliert geeignete Massnahmen, mit denen bei einem Risiko die Eintretenswahrscheinlichkeit reduziert und die möglichen Auswirkungen minimiert werden können. Die Compliance-Stelle stellt die zeitgerechte, integrierte Berichterstattung sicher und fördert die regelmässige Auseinandersetzung über die Risikosituation in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsratsausschuss beziehungsweise im Verwaltungsrat.

3 Compliance-Stelle und Rechtsdienst (Art. 7 Abs. 2 SAFIG)

3.1 Grundlagen und Vorgaben

Der Verwaltungsrat legt höchstes Gewicht darauf, dass die der Innosuisse anvertrauten öffentlichen Mittel rechtlich einwandfrei ihrem Bestimmungszweck zugeführt werden und die Gesuchstellenden uneingeschränktes Vertrauen in die Objektivität und Unparteilichkeit der Mittelvergabe haben können. Er hat deshalb eine Compliance-Stelle geschaffen sowie ein ständiges Audit und Compliance Committee (ACC) eingesetzt und nimmt auf diese Weise seine oberste Verantwortung wahr. Der Verhaltenskodex bildet zusammen mit den übrigen externen und internen Erlassen die Basis für ein einheitliches Compliance-Verständnis bei der Innosuisse.

3.2 Verantwortlichkeiten

Die Compliance-Stelle – direkt der Direktorin unterstellt – unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, indem sie in unabhängiger und objektiver Weise die Risiken der Innosuisse im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen, Projekten und anderen Aktivitäten hinterfragt. Die Compliance-Stelle ist einerseits beratend und ausbildend tätig, andererseits auch anordnend und überwachend.

Der Rechtsdienst unterstützt den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Innovationsrat in rechtlichen Belangen. Er ist dafür besorgt, dass die Innosuisse rechtlich korrekt handelt. Der Rechtsdienst steht der Compliance-Stelle beratend zur Seite.

Das quartalsweise Compliance-Reporting ist direkt an den Verwaltungsrat adressiert und wird vorläufig im ACC vertieft behandelt.

3.3 Schwerpunkte 2020

Die Beratung der Fachabteilungen im Tagesgeschäft und die Anpassung an die neue Normalität unter COVID-19 hatten oberste Priorität. Die Interaktionen waren so gestaltet, dass die bestehende Legal- und Compliance-Kultur der Innosuisse aufrechterhalten werden konnte.

Die mit externer Unterstützung begonnene systematische Überprüfung der deklarierten Interessenbindungen («reputable background screening/checks wurde für alle per 1.1.2019 gewählten Personen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden durch die Compliance-Stelle und das ACC sorgfältig geprüft, bevor sie den betroffenen Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Innovationsrats sowie den Expertinnen und Experten zur Kenntnis gebracht wurden. Bei Unklarheiten hatten sich die betroffenen Personen zu erklären. Alle hatten überdies ihre deklarierten Interessenbindungen zu überprüfen und wo nötig zu aktualisieren.

4 Personalmanagement

4.1 Organisation

Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Auftrag, Organisationsform und Organe der Innosuisse sind in einem Spezialgesetz verankert (Innosuisse-Gesetz, SAFIG¹). Die der Innosuisse zur Verfügung stehenden Förderinstrumente sind im Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG²) näher definiert. Die Aufgabe der Innosuisse ist es, die wissenschaftsbasierte Innovation im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern. Die Kombination von Wissen, Erfahrung, Forschung und Entwicklung ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Innosuisse fördert mit Innovationsprojekten, Vernetzung, Ausbildung und Coaching gezielt die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Markt.

Der **Verwaltungsrat** ist das strategische Organ der Innosuisse. Er besteht aus sieben Mitgliedern und lenkt die Organisation mit langfristigem Blick und abgestimmt auf die Ziele des Bundesrates. Dieser wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates für vier Jahre und bestimmt auch den Präsidenten.

Der **Innovationsrat** ist das fachliche Organ der Innosuisse. Er entscheidet über die Gesuche und begleitet den Vollzug der geförderten Tätigkeiten in wissenschaftlicher und innovationsbezogener Hinsicht. Zudem erarbeitet er Vorschläge für die Förderstrategie und -instrumente zuhanden des Verwaltungsrats. Für die Ausführung seiner Tätigkeit greift der Innovationsrat auf einen Pool von Expertinnen und Experten zurück, die auf seinen Vorschlag durch den Verwaltungsrat gewählt werden.

Die **Geschäftsleitung** ist das operative Organ von Innosuisse. Sie besteht aus sechs Mitgliedern, inklusive Direktorin. Organisatorisch ist die von ihr geführte Geschäftsstelle in Abteilungen sowie in Stabsdienste gegliedert: Projekt- und Programmförderung, Gründerszene und Nachwuchs, Wissenstransfer & Internationale Zusammenarbeit, Finanzen und Betrieb, Talent- und Organisationsentwicklung sowie Direktionsstab.

4.2 Rechtsgrundlagen, Anstellungsverhältnisse

Die Arbeitsverhältnisse der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle richten sich nach dem Bundespersonalgesetz (BPG³) und den Ausführungsbestimmungen zum BPG⁴ sowie der Personalverordnung Innosuisse⁵.

¹ [SR 420.2](#)

² [SR 420.1](#)

³ [SR 172.220.1](#)

⁴ [SR 172.220.111.3](#), [SR 172.220.111.31](#) und [SR 172.220.111.4](#)

⁵ [SR 420.232](#)

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden öffentlich-rechtlich angestellt. Mit Ausnahme des Lehrvertrags mit der per 1. August 2020 eingetretenen Lernenden Kauffrau EFZ existieren keine Anstellungen nach Obligationenrecht.

4.3 Personalpolitik und Entwicklungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

4.3.1 Grundlagen

Die Personalpolitik der Innosuisse basiert auf der Personalpolitik des Bundes. Diese hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit der Innosuisse zu stärken. Sie setzt auf zwei Ebenen an:

- **Mitarbeitende:** Die optimale Erfüllung der Aufgaben hängt letztlich von kompetenten und gut geführten Mitarbeitenden ab. Die Arbeitgeberin Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen und Entwicklungsperspektiven. Sie ist eine verlässliche Arbeitgeberin und setzt in der Beziehung zu ihren Mitarbeitenden auf Nachhaltigkeit.
- **Instrumente:** Als attraktive Arbeitgeberin setzt die Innosuisse im Personalmanagement auf fortschrittliche Instrumente. Dazu gehören beispielsweise eine zielorientierte Führungskultur, moderne Instrumente zur Planung und Steuerung der Ressourcen oder ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsangebot.

4.3.2 Personalgewinnung

Im Berichtsjahr stiessen 13 neue Mitarbeitende (5 befristet und 8 unbefristet) zu Innosuisse. Weiter wurden eine Hochschulpraktikantin, die während eines Jahres in dieser Funktion beschäftigt ist, sowie eine Lernende Kauffrau EFZ, die ihre dreijährige Lehrzeit absolviert, bei Innosuisse angestellt. Die Personalsuche erfolgte mittels Ausschreibungen auf der Website und den digitalen Kanälen (LinkedIn, Twitter) von Innosuisse, auf Online-Stellenplattformen sowie punktuell in ausgewählten Printmedien.

Insgesamt wurden 6 Stellen intern besetzt. Mitgezählt sind 4 Fälle von temporär angestellten Mitarbeitenden, die in unbefristete oder befristete Anstellungsverhältnisse wechseln konnten.

4.3.3 Personalentwicklung

Innosuisse bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich laufend und nach individuellen Bedürfnissen weiterzuentwickeln. Ausgehend von der Anzahl bewilligter Stellen weist die Innosuisse allen Abteilungen und Stabsstellen finanzielle Mittel dafür zu. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für externe Weiterbildungen von Mitarbeitenden insgesamt CHF 90'945 (2019: CHF 39'101) aufgewendet.

Die neuen Mitarbeitenden von Innosuisse durchlaufen während der Einarbeitungsphase verschiedene Workshops, an welchen unter Einbezug sämtlicher Organisationseinheiten Innosuisse-interne Wissen vermittelt und die Zusammenarbeit gefördert wird. Nebst diesen Einführungsveranstaltungen wurden Führungsworkshops zu den Themen «Vision Innosuisse», «virtuelles Teamma-

nagement» und «Mitarbeitendenbeurteilung» durchgeführt. Diese Veranstaltungen wurden teilweise durch externe Moderatorinnen und Moderatoren begleitet und teilweise intern durch die Abteilung Talent- und Organisationsentwicklung organisiert und moderiert.

Im Jahr 2020 waren die Abteilungen sowie der Direktionsstab verantwortlich für die Identifikation und die Behandlung des fachlichen und kompetenzbezogenen Aus- und Weiterbildungsbedarfs.

4.3.4 Personalerhaltung und Personaleinsatz

Der Performance-Management-Prozess mit Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen basiert in der Innosuisse auf dem Modell der Bundesverwaltung. Es bestehen keine Vorgaben bezüglich Einstufung oder Verteilung der Leistungsbeurteilung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung arbeiten auf Basis der sogenannten Vertrauensarbeitszeit. Alle anderen Mitarbeitenden in einem Jahresarbeitszeitmodell mit elektronischer Zeiterfassung. Die Ferien-, Gleitzeit- und Sabbatical-Guthaben präsentieren sich in dieser Gruppe per Ende Jahr wie folgt:

Guthaben pro Vollzeitäquivalent (FTE) in Tagen	2020	2019	Veränderung	
			absolut	relativ
Restferientage inkl. Treueprämie	8.25	9.7	-1.45	-14.9%
Gleitzeitsaldo (ohne Sabbatical-Konto)	3.02	2.4	+0.62	+25.8%

Sabbatical-Konto in Tagen	2020	2019	Veränderung	
			absolut	relativ
Anzahl Personen mit Sabbatical-Konto	14	14	0	0%
Guthaben der Sabbatical-Konto (in Tagen)	283	245	+38	+15.8%

Die Ferien-, Gleitzeit- und Sabbatical-Guthaben sind gegenüber dem Vorjahr relativ stabil, mit einer Tendenz zur Steigerung.

Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, sich positive Gleitzeitsaldi im Dezember 2020 auszahlen zu lassen. Mitarbeitenden ab Lohnklasse 24 stand überdies offen, per 1.1.2021 bis maximal 100 Stunden Überzeit auf ein Sabbatical-Konto zu übertragen. Dank der im Verlaufe von 2020 vorgenommenen Besetzung vakanter Stellen, Beschäftigungsgradanpassungen und einer proaktiveren Steuerung von Ferienbezug und Gleitzeitsaldi wird das Verhältnis zwischen Ressourcenbedarf und Ressourcenverfügbarkeit bei ordentlichem Geschäftsgang weiter normalisiert werden können.

4.4 Personal und Stellenbestand

4.4.1 Personal- und Stellenbestand

Eine Vielfalt individueller Sicht- und Denkweisen – geprägt durch Herkunft, Geschlecht, Alter und Erfahrung – bringt eine Vielfalt an Potenzialen mit sich. Innosuisse beschäftigt per Ende 2020 in der Geschäftsstelle 78 Personen im Umfang von insgesamt 65,9 Vollzeitstellen (FTE), inkl. eine Lernende und eine Hochschulpraktikantin. 6 Mitarbeitende sind ausschliesslich ausländischer Nationalität. Temporär beschäftigte Personen sind nicht mit eingerechnet.

4.4.2 Teilzeitarbeit

Zeitgemässe und flexible Arbeitsformen – wie Mobile Office, Teilzeit- und Gleitzeitarbeit – ermöglichen die Balance zwischen Berufs- und Privatleben. Alle Vollzeitstellen werden mit einem Beschäftigungsgrad von 80 bis 100 Prozent ausgeschrieben. Die Rahmenbedingungen für Jobsharing – auch bei Führungskräften – werden genutzt.

Durchschnittlich arbeiten 40 Mitarbeitende (29 Frauen und 11 Männer) in einem Teilzeitpensum (gerechnet bis zu einem Beschäftigungsgrad von 89%). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 60,4 % und bei den Männern bei 36,6%. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt bei 51,2%. Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad der Teilzeitbeschäftigten beträgt bei den Frauen 71,0% und bei den Männern 72,7%. Der Durchschnitt beider Geschlechter liegt somit bei 71,5%.

4.4.3 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Das Durchschnittsalter bei Innosuisse beträgt 42,2 Jahre (Frauen 40,3 Jahre, Männer 45,2 Jahre). Die Verteilung der Geschlechter liegt bei einem Anteil der Frauen von 61,5 % und der Männer von 38,5%. Im Kaderbereich (\geq Lohnklasse 24) liegt der Frauenanteil bei 40% und jener der Männer bei 60%.

4.4.4 Sprachen

Mit 81,6% sind weiterhin die meisten Innosuisse-Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (2019: 85,1 %). Der Anteil der Mitarbeitenden mit französischer Muttersprache ist leicht, auf 13,2% gestiegen (2019: 10,4%), ebenso derjenige mit italienischer Muttersprache (3,9% gegenüber 3,0% im 2019), während der Anteil der Rätromanisch sprechenden Mitarbeitenden aufgrund des Personalzuwachses auf 1,3% leicht abgenommen hat (2019: 1,5%). Insgesamt liegt der Anteil der nicht deutschsprachigen Mitarbeitenden nach wie vor unter den Zielwerten. Zwei Mitarbeitende sind anderer Muttersprache. Für die Erfüllung der Aufgaben in der Innovationsförderung ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über Kenntnisse einer zweiten Landessprache verfügen. Zudem ist die Beherrschung der englischen Sprache für die grosse Mehrheit der Mitarbeitenden unabdingbar.

4.4.5 Fluktuation

Die Fluktuationsrate – Pensionierungen, Vertragsende befristeter Arbeitsverhältnisse, Kündigungen seitens Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeber – berechnet sich gestützt auf den Personalbestand per Ende Jahr. Einbezogen werden alle Hierarchieebenen im Monatslohn. Nicht dazu gezählt werden Lernende, Hochschulpraktikantinnen und Hochschulpraktikanten, die Milizorgane (Verwaltungsrat, Innovationsrat) sowie die Expertinnen und Experten.

Die Fluktuationsrate beläuft sich im Jahr 2020 auf 7,6% (2019: 10,1%): zu verzeichnen sind 5 (2019: 3) freiwillige Abgänge (freiwillige Fluktuationsrate 6,4%) und 1 (2019: 4) regulärer Austritt eines befristet angestellten Mitarbeitenden (unfreiwillige Fluktuationsrate 1,2%).

Ende 2020 befinden sich 8 (2019: 5) Mitarbeitende in einem befristeten Arbeitsverhältnis, davon wurden 3 (2019: 4) im Jahr 2020 angestellt.

Die Rückkehrquote nach einer Geburt beträgt sowohl bei den Müttern wie auch bei den Vätern nach wie vor 100%.

4.4.6 Ausbildungsstellen für Lernende

Innosuisse bildet seit 1. August 2020 eine Lernende im kaufmännischen Bereich (EFZ) aus und hat somit ein strategisches Ziel des Bundesrates erfüllt. In diesem Zusammenhang haben verschiedene Mitarbeitende Weiterbildungen für die praktische Ausbildung von Lernenden absolviert. Zudem prüft Innosuisse die Möglichkeit, ab Sommer 2022 mehrere Ausbildungsstellen parallel und wenn möglich in unterschiedlichen Berufsbildern anzubieten.

4.4.7 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Innosuisse beschäftigt aktuell keine Menschen mit Behinderungen.

4.4.8 Lohnanalyse und Durchschnittslohn

Innosuisse hat im Berichtsjahr keine Lohnanalyse durchgeführt. Bei der Überführung der KTI in die Innosuisse wurden sämtliche Stellen und deren Einstufung in die Lohnklassen des Bundes anhand von festgelegten Kriterien überprüft und von der Geschäftsleitung validiert. Die Lohnklasse der Direktorin ist in der Personalverordnung Innosuisse festgelegt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Lohnklasse für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der jährliche durchschnittliche Grundlohn 2020 beträgt 121'176 Franken (2019: 119'009 Franken) bei Aufrechnung auf einen Beschäftigungsgrad von 100%. 2019 führten einige Wiederbesetzungen durch jüngere Mitarbeitende oder durch Mitarbeitende mit teils tieferen Lohnklassen zu einem durchschnittlich tieferen Grundlohn im Vergleich zu 2018. Die leichte Erhöhung im 2020 entspricht dagegen der zu erwartenden Lohnentwicklung.

5 Interessenbindungen (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Im Gegensatz zu den meisten anderen verselbstständigten Einheiten des Bundes werden bei Innosuisse nicht nur die Mitglieder des Verwaltungsrats, sondern auch die Mitglieder des Innovationsrats sowie die Expertinnen und Experten von den gesetzlichen Regelungen rund um die Interessenbindungen erfasst. Die Compliance-Stelle von Innosuisse verwaltet aktuell 909 Interessenbindungen von 193 Personen.

5.1 Publikation

Die Interessenbindungen der vom Bundesrat gewählten Verwaltungsratsmitglieder werden im Verzeichnis der Bundeskanzlei gemäss Art. 8k RVOV publiziert.

Die Interessenbindungen der gewählten Mitglieder des Innovationsrats und der gewählten Expertinnen und Experten werden auf der Homepage der Innosuisse veröffentlicht.

Die summarische Zusammenfassung über die deklarierten Interessenbindungen per 31.12.2020 befindet sich im Anhang zu diesem Lagebericht.

5.1.1 Mutationen 2020 im Verwaltungsrat

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Mutationen in den Interessenbindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats:

Name	Vorname	Interessenbindung	Funktion	Eintritt	Austritt
Haemmerli	Trudi	Angel Trust GmbH	Gesellschafterin	10.09.2020	
Haemmerli	Trudi	Swiss Health Angels	Präsidentin	01.10.2020	
Illy	Marco	The Medical Supply Company of Switzerland (MSCS)	Präsident Verwaltungsrat	09.04.2020	
Illy	Marco	Compagnie Financière Tradition SA	Mitglied Verwaltungsrat	25.05.2020	
Illy	Marco	Swiss Rockets AG	Non executive Board Member	11.11.2020	

5.2 Verwaltungsrat (Art. 6 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe Verzeichnis der Bundeskanzlei	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Kudelski André	Président et Administrateur Délégué Nagravision SA, Cheseaux-sur-Lausanne	Ja (25)	Nein	Ja (1)	Ja (3)
Bugnion Edouard	Professeur EPFL, Lausanne	Ja (7)	Nein	Nein	Nein
Calame Thierry	Rechtsanwalt und Partner Lenz & Staehelin, Zürich	Ja (1)	Nein	Ja (3)	Nein
Haemmerli Trudi	Managing Director TruStep Consulting GmbH, Basel	Ja (3)	Nein	Ja (2)	Nein
Illy Marco		Ja (5)	Nein	Nein	Nein
Thibaudeau Nicola	CEO MPS Mirco Precision System, Biel	Ja (11)	Nein	Nein	Ja (1)
Vaccaro Luciana	Rektorin Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale HES-SO, Delémont	Ja (7)	Nein	Nein	Nein

5.3 Innovationsrat (Art. 9 Abs. 7 SAFIG)

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Zwinggi Alois	World Economic Forum, Member of the Managing Board	Ja (5)	Nein	Nein	Ja (1)
Ernst Bettina	PRECLIN Biosystems AG, CEO	Ja (14)	Ja (1)	Nein	Nein
Ambros Reinhard Johann	pensioniert	Ja (9)	Nein	Nein	Nein
Bazin Jean-Luc	Swatch Group RD Ltd, CEO, Head of Technology Scouting	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Brown David	Logan Brown Sàrl, Director	Ja (3)	Nein	Nein	Ja (1)
Casanova Nicoletta	FEMTOprint SA, CEO/President	Ja (1)	Ja (4)	Nein	Ja (1)
Copéret Christophe	ETH Zurich, Professor	Ja (7)	Nein	Ja (2)	Ja (2)
Demén-Meier Christine	Gesthôtel Sàrl, Ecoles des Roches, Managing Director	Ja (2)	Nein	Ja (1)	Nein
De Tonnac Alisée	Seedstars World SA, CEO	Ja (4)	Nein	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
	Dransfeld Clemens	TU Delft, Professor of Aircraft Manufacturing Technologies	Ja (2)	Nein	Nein
	Eschermann Bernhard	ABB, CTO Industrial Automation	Ja (3)	Ja (1)	Nein
	Hemmer Frédéric	CERN, Chef du Département des Technologies de l'information	Nein	Nein	Nein
	Heuberger Renat	South Pole Holding SA, CEO	Ja (5)	Nein	Nein
	Keller Emanuela	UniversitätsSpital Zürich, Leitende Ärztin	Ja (4)	Ja (1)	Ja (10)
	Lucchina Massimo		Nein	Nein	Nein
	Nasciuti Adriano	SUPSI, Institutsleiter (MEMTi)	Ja (2)	Nein	Nein
	Puschmann Thomas	FinTech Innovation Universität Zurich, Director Swiss FinTech Innovation Lab	Nein	Ja (2)	Ja (3)
	Renaud Philippe	EPFL, Professeur ordinaire	Ja (5)	Nein	Nein



Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes	
	Richdale Kelly	Libra Association, Head of Channel Development	Ja (1)	Nein	Nein	Ja (2)
	Rüttimann Christoph	Bystronic Group, Chief Technology Officer	Ja (3)	Nein	Ja (1)	Nein
	Schwery-Bou-Diab Leila	Cilag GmbH International, VP Value Chain Management	Nein	Nein	Nein	Nein
	Tzonis Stelio	Eduxia SA, Senior Consultant	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	Wyden Guelpa Anja	civicLab, CEO Uni Lausanne, chargée de cours	Ja (6)	Ja (1)	Nein	Nein

5.4 Geschäftsleitung (Art. 17 Abs. 3 SAFIG)

Gemäss eingereichten Deklarationen	Funktion	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Eggimann Annalise	Direktorin	Ja ⁶	Nein	Nein	Nein
Gruhl-Bégin Dominique	Leiterin Gründerszene & Nachwuchs	Ja ⁷	Nein	Nein	Nein
Pauchard Marc	Leiter Wissenstransfer & internationale Zusammenarbeit	Ja ⁸	Nein	Nein	Nein
Plattner Barbla	Leiterin Talent- und Organisationsentwicklung	Nein	Nein	Nein	Nein
Russi Thomas	Leiter Projekt- und Programmförderung	Nein	Nein	Nein	Nein
Walti Gérald	Leiter Finanzen & Betrieb	Ja ⁹	Nein	Nein	Nein

⁶ Seit 2018 Mitglied des Rotkreuzrates. Seit 2014 Präsidentin des Rotkreuz-Kantonalverbands Bern

⁷ Mitglied Jury Swiss Innovation Forum (SIF) und Jury Female Innovation Forum (FIF)

⁸ Mitglied Jury Prix à l'Innovation (Innovationspreis) Kanton Fribourg (Verleihung alle 2 Jahre)

⁹ Mitglied Verwaltungsrat Walti AG Seon

5.5 Expertinnen und Experten (Art. 10 Abs. 2 SAFIG)

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes	
	Allen James	Pensioniert	Nein	Nein	Nein	Nein
	Ambrosetti Gianluca	Synhelion SA, Directeur	Nein	Nein	Nein	Nein
	Andersen Marilyne	OCULIGHT Dynamics GmbH, Co-Founder and Managing Director	Ja (6)	Nein	Nein	Ja (1)
	Angelidaki Irini	Technical University of Denmark Professor	Nein	Nein	Nein	Nein
	Baiardi Giorgio	Baiardi Engineering	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Baumgartner Daniel	ZHAW School of Engineering, Prof, Dozent	Ja (2)	Nein	Ja (1)	Nein
	Bénard Michel	Michel Benard, entreprise individuelle	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Bendjouya Patrice	Valmetrics Sàrl, Managing Partner	Nein	Nein	Ja (2)	Nein
	Berchtold Christian	Fachhochschule Nordwestschweiz, WiMa	Nein	Nein	Ja (4)	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes	
	Bernard André	Matriq AG, CEO and Founder	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
	Bernasconi Andrea	Haute Ecole d'Ingénierie et de Gestion du Canton de Vaud, Professeur de construction en bois	Ja (3)	Nein	Ja (2)	Nein
	Bettiol Esther	Global Antibiotic Research & Development Partnership, Clinical Scientist, Senior Manager	Nein	Nein	Nein	Nein
	Bocek Thomas	Coinblesk, Gesellschafter	Ja (3)	Nein	Ja (4)	Nein
	Boella Marco	Magic Leap, Senior Director	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Böhni Peter	Bühler AG, Managing Director	Nein	Ja (1)	Nein	Nein
	Bortot Sara	SUPSI, Dozent Royal Instit. of Technology, Researcher	Nein	Nein	Nein	Nein
	Buhler Peter	IBM Research GmbH, Distinguished Research Staff Member	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Bütikofer Meike	Bütikofer AG, Inhaberin	Ja (6)	Nein	Nein	Nein
	Carmeliet Jan	ETH Zurich, Professor, chair of Building Physics	Nein	Ja (1)	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes	
	Claesson Ulf	Clinerion Ltd, CEO BLR&Partner AG, Partner ETH Zurich, Dozent	Ja (8)	Nein	Nein	Nein
	Conte Enrico	ABB Schweiz AG, R&D Project Manager, Substation Service Technology	Nein	Nein	Nein	Nein
	Cornella Sandro	Cornella Consulting Makora AG, CEO	Ja (4)	Ja (1)	Nein	Nein
	Curtin François	GeNeuro SA, Chief Operation Officer HUG, Médecin associé (20%)	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
	Darby Sarah	University of Oxford Associate Professor Oxford Insight, Partner	Nein	Nein	Nein	Nein
	De Andrade Artur Akira		Nein	Nein	Nein	Nein
	De Haan van Weg Peter	EBP Schweiz AG Leiter Geschäftsbereich, Mitglied GL, Partner	Ja (2)	Nein	Nein	Ja (2)
	Degen Thomas	Stimit AG, CTO	Nein	Nein	Nein	Nein
	Delidais Alexandre	AXA Technology services Advanced Engineering Lab SA, General Manager	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Demarmels Anton	AND innovation GmbH, Geschäftsführer	Ja (2)	Ja (1)	Ja (2)	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
	Hochschule Luzern, Leiter Kompetenzzentrum und Dozent	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	Seedstars SA, Contractor Agreement	Nein	Nein	Nein	Nein
	Philipp Dietrich Unternehmensberatung	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	12th Ave Labs Sàrl, Directeur	Nein	Nein	Nein	Nein
	Technisches Büro Einzeluntern. Technische Uni. Graz Institutsleiter	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
	Hépia HES-SO, Professeur	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	CIMCOM Engineering AG, CEO, CTO, president supervisory board, owner	Ja (1)	Nein	Ja (1)	Nein
	Freelance consulting (phasing out) Mpower Ventures AG, COO	Ja (4)	Nein	Ja (1)	Nein
	Bern Fachhochschule für Agrar-, Frost- und Lebensmittelwissenschaften Abteilungsleiterin Food Science & Management	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
	RAPP Techniques du bâtiment	Nein	Nein	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Fechner Hubert	Fachhochschule Technikum Wien, Lecturer, Professor	Ja (1)	Ja (2)	Ja (1)	Nein
Fink Olga	ETH Zurich Assistant professor of Intelligent Maintenance Systems	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
Fisch Manfred Norbert	EGSplan, Einzel. – Teilhaber Technische Uni. Braunschweig Uni Prof. Institutsleiter	Ja (5)	Nein	Nein	Nein
Föhn Heidrun	Rotmont GmbH, CEO ZHdK, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Nein	Nein	Nein	Nein
Forrer Martin	FISBA AG, senior VP business development	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Freitag Ruth	Universität Bayreuth Professorin	Ja (6)	Nein	Nein	Nein
Frey Peter	Pensioniert	Ja (1)	Nein	Ja (4)	Ja (1)
Fuhrmann Henning	Siemens Schweiz AG Head of Pre-Development	Ja (2)	Ja (1)	Nein	Ja (1)
Fussenegger Martin	ETH Zurich, Professor	Ja (3)	Nein	Ja (2)	Ja (1)
Gaemperle Philippe	Sales challenge consulting Sàrl, Owner Bodenmuller & Partner GmbH, Partner	Ja (1)	Nein	Ja (8)	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Gallacchi Pasqualine	Greifen-Apotheke GmbH, Inhaberin	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Gambardella Antonio	FONGIT, Directeur	Ja (13)	Nein	Ja (1)	Nein
Gantenbein Dieter	KISTERS Schweiz GmbH Sales Manager	Nein	Nein	Nein	Nein
Genoud Dominique	Loutze Informatique, CEO Datastory Sàrl, partenaire Haute Ecole Valaisanne, Professeur	Nein	Nein	Nein	Nein
Gianella Sandro	EngiCer SA, CEO	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Gillingham Dennis	Universität Basel Professor of Organic Chemistry	Nein	Nein	Nein	Nein
Gisler Monika	Universität Zürich, Dozentin Unternehmen Geschichte Dr. Monika Gisler, Inhaberin	Nein	Ja (1)	Nein	Nein
Grunder Sergio	Specialty electronic material Switzerland GmbH, Associate scientist	Nein	Nein	Nein	Nein
Guanella Alexis	Supercomputing Systems AG, Depart- ment Head	Nein	Nein	Nein	Nein
Gubner Andreas	Hochschule für angewandte Wissen- schaften München Professor	Ja (2)	Nein	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
	Gurtner Pascal Helvetia Versicherungen, Senior Innovation Manager	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	Gygax Ruedi Pensioniert	Ja (2)	Nein	Ja (7)	Nein
	Gysin Hans Jürg Xylosch AG, Geschäftsführer	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Haarla Liisa Fingrid Oyj Senior Advisor	Nein	Nein	Ja (1)	Nein
	Hagmann Jean-Philippe Schule für Gestaltung Zürich, Studiengangsleiter Agentur für radikale Innovation, Geschäftsführer	Nein	Nein	Nein	Nein
	Hahn Horst Werner Karlsruhe Institute of Technology Geschäftsführender Direktor Instituts Nanotechnologie	Ja (6)	Nein	Ja (7)	Nein
	Hanschin Edmund Land Nordrhein-Westfalen Universitätsprofessor	Nein	Nein	Nein	Nein
	Häring Daniel HD Partners & Angel Trust, CEO and Founder	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Heinemann Gereon SLM Solutions Group AG, CTO Art in Motion Hei-Tec, Einzelunternehmen	Nein	Nein	Nein	Nein
	Heinlein Bernd Alcon/Grieshaber, R&D Ingenieur Ophthalmologie	Nein	Nein	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
	HES-SO, HEIA-FR, Professor	Nein	Ja (1)	Ja (2)	Nein
	PharmaCons, Geschäftsführer, CEO	Nein	Nein	Ja (2)	Nein
	BFE Bereichsleiterin Forschungsprogramm Bionergie	Ja (3)	Ja (1)	Nein	Nein
	DBP Holding AG, VRP und Delegiert	Ja (12)	Ja (2)	Ja (9)	Nein
	FHNW Professor	Ja (4)	Nein	Ja (3)	Nein
	CSEM Section Head	Nein	Nein	Nein	Nein
	Nursing Science & Care GmbH Teilhaber	Ja (2)	Nein	Ja (1)	Nein
	University of Zürich, Research Group Leader	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
	KJ Consult, Einzelunternehmen SJE Ecohydraulics Engineering, Teilhaber und Geschäftsführer Wasserkraft Musikinsel Zahn / Jorde GmbH, Teilhaber und Geschäftsführer	Nein	Ja (1)	Nein	Ja (1)

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Jörg Pieder	ABB Schweiz AG, Senior Principal Engineer im Drive System Consulting	Ja (3)	Nein	Nein	Nein
Kaiser Ulrich	Endress + Hauser Services AG Director Technology	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Kaloulis Konstantinos	EPFL, Chef de projets Perseas Sàrl, associé-gérant	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Kaltschmitt Martin	Technische Universität Hamburg Institutsleiter, Universitätsprof.	Ja (14)	Nein	Nein	Nein
Karrer-Rüedi Erna	Eos Entrepreneur Foundation Geschäftsleiterin	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Kocher Christoph	Landquart AG, Leiter Innovation	Nein	Nein	Nein	Nein
Kohl Thomas	Karlsruher Institut für Technologie Professor Geothermie	Nein	Nein	Nein	Nein
Kottmann Markus	Hochschule Technik Rapperswil Professor / Institutspartner	Nein	Nein	Ja (1)	Nein
Kraehenbuehl Thomas	Nestlé Global Head Strategic Franchise Der-mato-Oncology	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Kuhn Julia	Julia Kuhn Design & Inno., Einzelfirma KPT, Innovation Managerin	Nein	Nein	Nein	Ja (1)
Laue Carsten	Thrust CL Sàrl, Teilhaber und Direktor	Nein	Nein	Nein	Nein
Leeds Jennifer	Novartis Inst. Biomedical, Exec. Director JA Leeds consulting	Ja (5)	Nein	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Lenz Barbara	DLR e.V. Direktorin des Instituts für Verkehrsfor-schung	Ja (9)	Ja (4)	Ja (3)	Ja (2)
Lipps Georg	FHNW Dozent	Nein	Nein	Nein	Nein
Lukas Wilma	W Life Sciences Directrice	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
Mathys Nicole	Bundesamt für Raumentwicklung Sektionschefin Uni of Neuchâtel Lecturer,	Nein	Ja (1)	Nein	Ja (2)
Maier Edith	OST, Professorin für Wirtschaftsinforma-tik	Nein	Nein	Ja (1)	Nein
Mehta Farhad	OST, Professor	Nein	Nein	Nein	Nein
Meuwly Philippe	Novipart Sàrl, owner&managing director Pharmalp SA, CEO/VP R&D	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Miners James	FONGIT, Senior Advisor	Nein	Nein	Ja (1)	Ja (1)
Minsch Rudolf	Economiesuisse, Chefökonom	Ja (11)	Nein	Nein	Ja (2)
Moesching Sylvain	netSME Consulting Sàrl Consultant	Nein	Nein	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes	
	Mohajeri M. Hasan	Swissmedic, Preclinical Reviewer	Nein	Nein	Ja (1)	Nein
	Mozzetti Rohrseitz Valeria	Adolphe Merkle Institute, Manager Technology Transfer and Innovation	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
	Mueller Kaspar	Syngenta Crop Protection AG, Marketing / Innovation Manager	Nein	Nein	Nein	Nein
	Muntwyler Urs	Ingenieurbüro Muntwyler Einzelunternehmen Bernern Fachhochschule Professor / Leiter PV Labor	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	Muralt Rolf	MobiledgeX Vice President of Product Management	Nein	Nein	Nein	Nein
	Naef Reto	Topadur Pharma AG, Founder - CEO	Ja (4)	Ja (1)	Nein	Nein
	Neuenschwander Beat	Berner Fachhochschule Technick und Informatik, Professor für angewandte Lasertechnologie	Nein	Nein	Ja (2)	Nein
	Niederberger André	VirtaMed AG, Product Manager	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Nolte Lutz-Peter	Universität Bern, Dozent Insel Gruppe AG, Geschäftsführer imaging center	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
	Nowak Stefan	NET Nowak Energie & Technologie AG Managing Director	Nein	Ja (1)	Ja (3)	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
	Olbert-Bock Sibylle	OST, Leiterin Kompetenzzentrum	Ja (2)	Nein	Nein
	Oreibi Colucci Abir	Lift Events Sàrl, Directrice	Ja (7)	Nein	Nein
	Ozyhar Tomasz	Omya International AG Project Manager	Nein	Nein	Nein
	Pahud Pierre	Rollomatic SA, interventions sur mandats	Ja (2)	Ja (1)	Nein
	Paice Andrew	Omya International AG Project Manager	Ja (1)	Nein	Nein
	Pallotta Vincenzo	HEIG-VD, Professeur associé	Ja (1)	Nein	Ja (4)
	Pasqualini Isabella	École nationale supérieure d'architecture de Versailles Universita luav di Venezia Sense space, owner	Nein	Nein	Nein
	Perriard Yves	EPFL, Professeur titulaire	Ja (3)	Ja (1)	Nein
	Pichelin Frédéric	Berner Fachhochschule, Professeur	Ja (3)	Nein	Nein
	Pier Harald	Cenogent GmbH, Personengesellschaft	Ja (1)	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beratern und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Pooyans-Weihs Ladan	Lucerne University of Applied Sciences & Art, Professor	Nein	Nein	Nein	Nein
Radtke Barbara	Goldstück AG / Goldstück at home Inhaberin, Präsidentin	Ja (1)	Nein	Ja (2)	Nein
Rauschenberger Jens	Proceq AG, Head of Optics	Nein	Nein	Nein	Nein
Righi Marcello	ZHAW Professor	Ja (5)	Nein	Nein	Nein
Roduit Johann	BC Registry Services Canada, sole proprietorship Conexkt Sàrl, Partner	Ja (4)	Nein	Ja (9)	Nein
Rohrseitz Nicola	Cisco Systems International Sàrl Technology Strategist	Ja (4)	Nein	Nein	Nein
Rosenthal Matthias	ZHAW School of Engineering Dozent	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Sauer Alexander	Institut für Energieeffizienz der Uni Stuttgart, Direktor Faunhofer IPA Sauer GmbH, Teilhaber	Ja (3)	Ja (1)	Ja (1)	Nein
Schalcher Hans-Rudolf	Dr. H.R. Schalcher Inhaber	Ja (2)	Ja (1)	Nein	Ja (1)
Schegg Roland	HES-SO Valais Professeur ordinaire	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
Schiller Irene	Malcibo AG, Chief Medical Officer und Mitglied der GL	Ja (2)	Ja (1)	Ja (1)	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes	
	Schlappbach Louis	Pensioniert	Nein	Nein	Ja (5)	Ja (1)
	Seitz Antje	Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt e.V Abteilungsleiterin	Ja (1)	Nein	Ja (3)	Nein
	Servatius Hans-Gerd	Competivation Consulting UG & Co KG Personengesellschafter	nein	Ja (1)	Ja (3)	Ja (1)
	Siddiqi Gunter	Bundesamt für Energie Fachspezialist Energieforschung	Ja (1)	Nein	Ja (1)	Ja (1)
	Sieber Zinniker Pascal	Dr. Pascal Sieber & Partners AG, Präsident des VR	Ja (7)	Nein	Ja (9)	Nein
	Silacci Pablo	Agroscope Responsable groupe de recherche biologie animale	Nein	Nein	Nein	Nein
	Sinues Pablo	Universität Kinderspital beider Basel Tenure Track Assistant Professor	Ja (2)	Nein	Nein	Ja (1)
	Spiegel Lesley	Uni Zürich, Geschäftsleiterin DIZH (Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschule) Spiegel Ventures GmbH	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	Spieldenner Jörg	Lungenliga Schweiz, Direktor	Ja (2)	Nein	Nein	Ja (1)
	Stadelmann-Steffen Isabelle	Universität Bern Ausserordentliche Professorin	Nein	Ja (1)	Nein	Ja (1)

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertise-tätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessen-gruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
Stricker Christian	Agn Genetics GmbH, CEO Gemeinde Davos, Kleiner Landrat	Nein	Nein	Nein	Nein
Stulzer Walter	Futureworks AG, Executive Director	Nein	Nein	Ja (2)	Nein
Taipale Marioni Tuula	PM-Pro GmbH, Founder & Owner, Senior Consultant	Ja (1)	Nein	Nein	Nein
Thalmann Philippe	EPFL Professor	Ja (4)	Ja (3)	Nein	Nein
Trommsdorff Ulla	Sulzer Chemtech AG Manager Polymer R&D	Nein	Nein	Nein	Nein
Umbach Eberhard	Pensioniert	Ja (5)	Nein	Nein	Nein
Valente Anna	SUPSI, Head of Automation, Robotics and Machines Laboratory	Nein	Nein	Ja (3)	Nein
Venguerenko Maria		Nein	Nein	Nein	Ja (2)
Voirol Christian	Haute Ecole Arc Santé, Professeur	Ja (1)	Ja (1)	Nein	Nein
Völkel Reinhard	SUSS MicroOptics SA, CEO	Ja (1)	Nein	Ja (1)	Nein
Wälder Georg	Hepia, HES-GE Professor HES	Nein	Nein	Nein	Nein

Details siehe Homepage Innosuisse	Berufliche Tätigkeit	Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen (inklusive Gesellschaftsformen) des privaten und des öffentlichen Rechts	Beratungs- oder Expertisetätigkeiten für Bundesstellen und andere	Dauernde Leitungs- oder Beratungstätigkeit für schweizerische oder ausländische Interessengruppen	Mitwirkung in anderen Organen des Bundes
	Wanner Aeneas Verein Energie Zukunft Geschäftsleiter	Ja (5)	Ja (1)	Ja (1)	Ja (1)
	Weber Christine Weber venturize, Einzelunternehmen	Ja (2)	Ja (1)	Ja (1)	Nein
	Wellinger Arthur Triple E&M Einzelunternehmen	Nein	Nein	Ja (4)	Nein
	Westermann Dirk Technische Uni. Ilmenau Universitätsprofessor Westermann Dirk, Inhaber	Ja (5)	Nein	Nein	Nein
	Winkler Cornelia Winkler Ingénieurs SA Geschäftsführerin und Inhaberin	Nein	Ja (2)	Nein	Ja (2)
	Zehringer Raymond Glas Trösch Alsace SA, Geschäftsführer	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	Ziemer Frank Ziemer Ophthalmic Systems AG, CEO & President	Ja (14)	Nein	Nein	Nein
	Zimmerli Lukas Wunschicht GmbH, Geschäftsführer Universitätsspital Zürich, senior innovation manager	Ja (2)	Nein	Nein	Nein
	Zuo Gillet Lan EPFL Innovation Park, Directrice Adjointe	Nein	Nein	Nein	Nein
	Zürcher Olivier Waat4U Sàrl, fondateur et propriétaire	Nein	Nein	Ja (1)	Nein